

Ausschreibung und Angebot Nr. 21110

Projekt: C1 095
Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtsanierung

Bauherr:
Schulen Frauenfeld
Primarschulgemeinde
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Tel.: 052 723 27 37

Architekt:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierstrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Bauleitung:
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierstrasse 29
8500 Frauenfeld
Tel.: 052 725 01 70

Eingabeort:
Primarschulgemeinde Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP /
Arbeitsgattung -
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld

211.1 Gerüste

Eingabesumme Netto

Fr. inkl. MWST

Eingabetermin: 26.07.2019 16:00 Uhr
Termine: gemäss Terminprogramm
Sachbearbeiter: Felix Wolfrum

Termin für schriftliche Fragen: 01.07.2019

Art des Verfahrens: Offenes Verfahren

Rechtsmittel:

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen, ab der Eröffnung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, Frauenfelderstrasse 16, 8570 Weinfelden, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen und muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen.

Name:

Strasse:

PLZ, Ort:

Telefon:

Ort, Datum:

Fax:

Sachbearbeiter:

Unterschrift:

Objekte: B2, TH, WT, HW, B1, A+U, PK

Ausschreibung und Angebot Nr. 21110

	Brutto	Netto
Zusammenstellung nach Auftrag, BKP: Hochbau		
21110 211.1 Gerüste		
211.1 Gerüste
Total

Konditionen

Bezeichnung	Eingabesumme	Revidiert
Brutto
Rabatt % <u> </u>	<u> </u>
Zwischentotal 1
Skonto % <u> </u>	<u> </u>
Zwischentotal 2
Bauschäd., Baustrom-/wasser	0.70 %
Baugarantieversicherung	0.30 %
Baureklame	<u> -250.00</u>	<u> </u>
Zwischentotal 3
MWST	7.70 % <u> </u>	<u> </u>
Netto	<u> </u> <u> </u>	<u> </u> <u> </u>

Bestimmungen

ERKLÄRUNG / BESTÄTIGUNG

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift auf der ersten Seite, dass

- die finanziellen Verpflichtungen gegenüber AHV/IV/EO/ALV in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich BVG/2.Säule in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die finanziellen Verpflichtungen hinsichtlich SUVA/BU-Versicherung in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) erfüllt wurden;
- die Mehrwertsteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- die Staats-, Gemeinde- und Quellensteuern in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden;
- die direkte Bundessteuer in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurde;
- in den letzten 12 Monaten (oder für Jungunternehmer seit der Gründung) kein Verfahren wegen Verletzung des GAV/LMV zu einer rechtskräftigen Verurteilung führte;
- die fälligen leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgaben (LSVA) in den vergangenen 3 Jahren (oder für Jungunternehmen seit der Gründung) bezahlt wurden.
- die Firma nicht in Liquidation ist;

Folgende Nachweise sind zusammen mit dem Angebot beizubringen:

(gilt für Unternehmen, welche im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe tätig sind oder in einem der Baubranche nahestehenden Dienstleistungsbereich (Architekten, Planer, Ingenieure) / Definition siehe Homepage: www.dbu.tg.ch)

Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes sowie von Dienstleistungen, die dem Baugewerbe nahe stehen (Architekten, Planer, Ingenieure).

Der / Die unterzeichnende(n) Unternehmer verpflichtet sich, die Nachweise zu den oben erwähnten Punkten der Auftraggeberin mit der Offerteinreichung beizubringen. Anbieter, die kein Zertifikat vorlegen, haben die für die Erlangung des Zertifikats erforderlichen Bescheinigungen und Angaben im Einzelfall mit dem Angebot einzureichen (§33, Abs. 2).

Ebenfalls kann die Auftraggeberin die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, der Arbeitsbedingungen und der Gleichbehandlung von Frau und Mann kontrollieren lassen. Auf Verlangen haben die Anbieter die Einhaltung nachzuweisen (§50, Abs1).

Zur Absicherung kann die Auftraggeberin im Vertrag eine angemessene Konventionalstrafe festlegen, sofern dies in den Ausschreibungsunterlagen angekündigt wurde (§50, Abs. 2).

Die Auftraggeberin behält sich vor, für die Beurteilung der Eignungs- und Leistungskriterien bei den angegebenen Referenzen Erkundigungen einholen.

Diese Erklärung/Bestätigung muss von jedem Einzelunternehmer bzw. von jedem Mitglied einer ARGE wahrheitsgetreu unterzeichnet werden (erste Seite) und bildet einen Bestandteil des Angebots bzw. des Vertrags.



UNTERNEHMERANGABEN



Bei Arbeitsgemeinschaften ist für jedes beteiligte Unternehmen ein separates Formular auszufüllen mit Nennung der federführenden Unternehmung.

Firma¹:

Strasse:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

Email:

Sachbearbeiter/in:

Geschäftsgründung: Rechtsform:

Die Firma besteht seit:

Mitglied des Verbandes:

Personalbestand: Total:

mit Fachausbildung: Büro: Werkstatt: Montage:

Hilfskräfte: Büro: Werkstatt: Montage:

Auszubildende: Büro: Werkstatt: Montage:

verfügbare Kapazität: Büro: Werkstatt: Montage:

(auftragsbezogen) Büro: Werkstatt: Montage:

 Büro: Werkstatt: Montage:

Termine: benötigte Ausführungszeit am Bau:

Haftpflichtversicherung: der Unternehmer ist versichert bei:

 Policen Nr.:

Leistungen pro Schadenfall: Personenschaden:

 Bauten / Sachschaden:

 Vermögensschäden:

 Selbstbehalt:

Qualitätsmanagement: ISO-Zertifikat:

Referenzangaben: siehe Eignungs- und Zuschlagskriterien resp. Zuschlagskriterien

¹ Angaben gemäss Handelsregister



EIGNUNGS- UND ZUSCHLAGSKRITERIEN



Beschreibung:

Einzureichende
Beilagen / Nachweise:

Eignungskriterien:

1. Einreichung des Angebotes

- vollständig
- termingerecht

alles ausgefüllt / unterzeichnet
Zertifikat Ständige Liste Kanton TG
Eingabedatum

2. Finanzielle Leistungsfähigkeit

- Kreditwürdigkeit gemäss Unternehmerangaben
- Selbstdeklaration (Erklärung/Bestätigung)

Unternehmerangaben
Unterschrift des Angebotes

3. Betriebliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen von während den letzten fünf Jahren ausgeführten Leistungen, welche in Grösse und Komplexität dem Bauvorhaben entsprechen.
- Ausreichende Ausbildung und Erfahrung des verantwortlichen Bauführers oder Bauleiters und des eingesetzten Personals.
- Verfügbarkeit von genügend Personal und Infrastruktur

Referenzliste
Kurze Lebensläufe der Schlüssel-
Positionen
Einsatzplan während der Bauaus-
führung

4. Organisatorische Leistungsfähigkeit

- ausreichende organisatorische Kompetenz
- Arbeitssicherheit

Organigramm der Firma und Baustelle
Personalschulung / Sicherheits-
organisation

Zuschlagskriterien:

1. Preis

- günstigstes Preisangebot

Angebot

2. Qualität

- Fachkompetenz, qualitative Arbeitsausführung

¹vier Referenzbauten mit –adressen

3. Kosten-/Termineinhaltung

- Kosteneinhaltung
- Termineinhaltung

¹vier Referenzbauten mit –adressen

4. Kapazität

- ausreichende Verfügbarkeit von Personal/Ressourcen

¹vier Referenzbauten mit –adressen

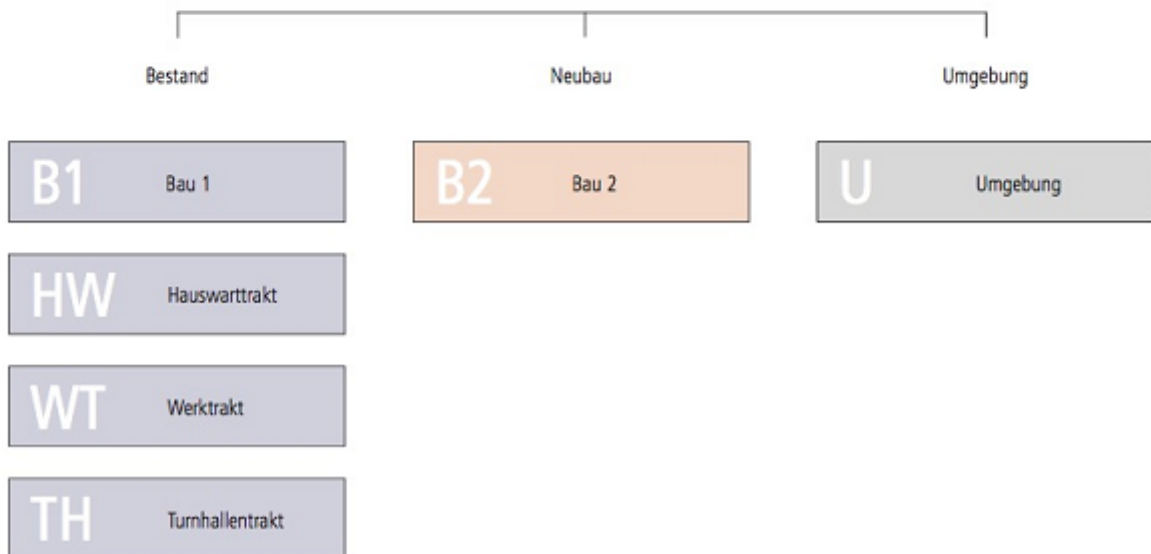
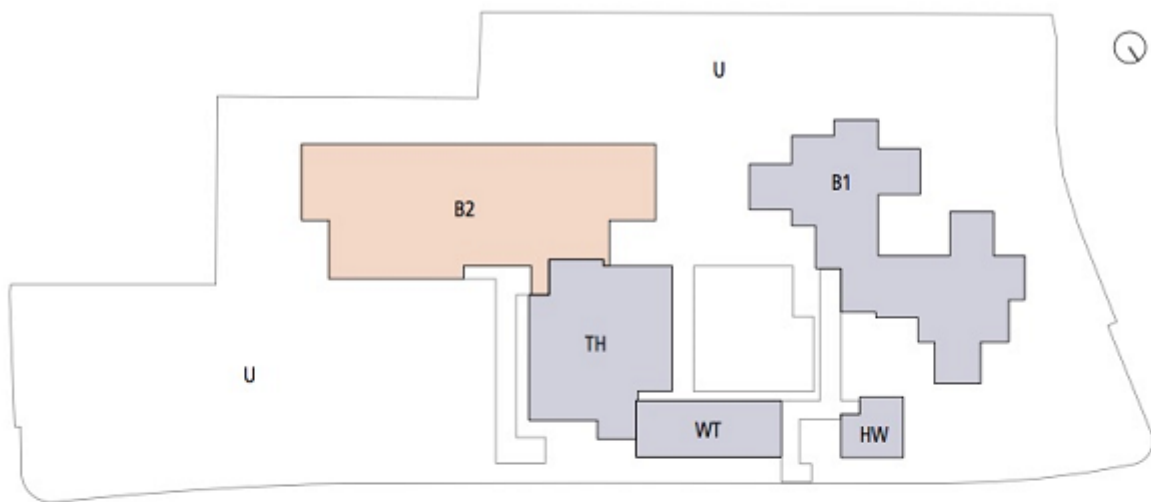
5. Lehrlinge

- Auszubildende in Bezug zur Gesamtbelegschaft

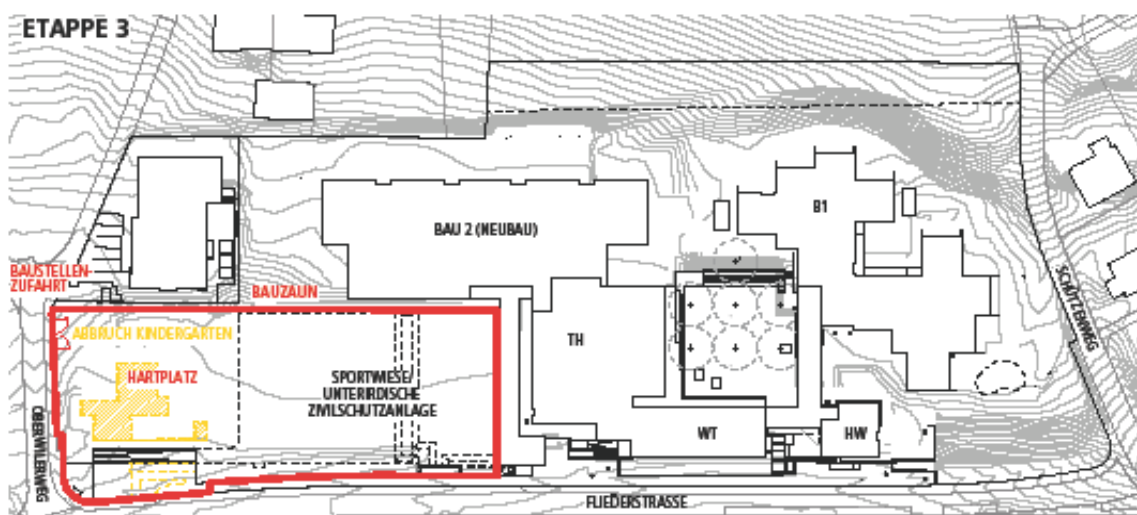
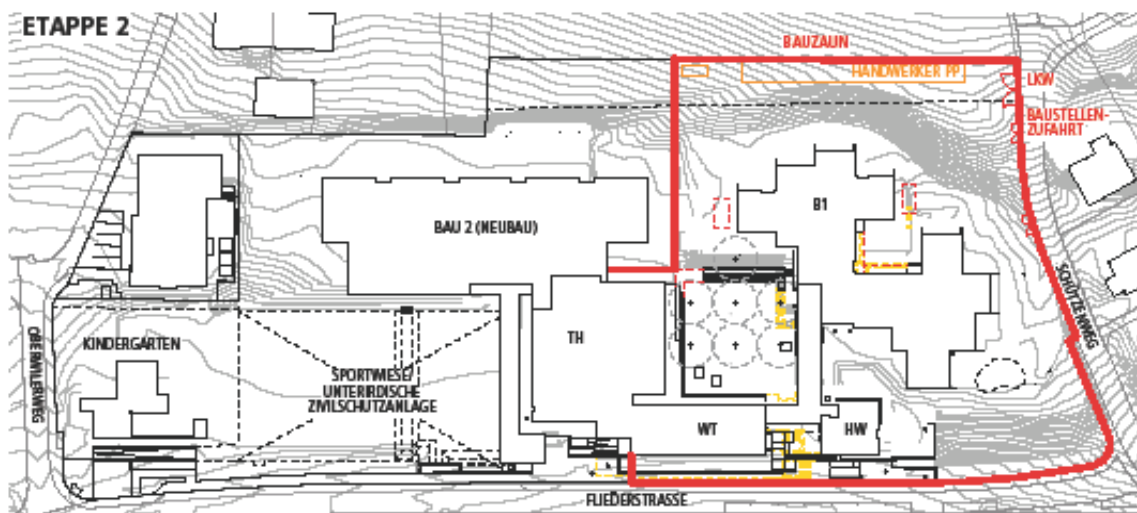
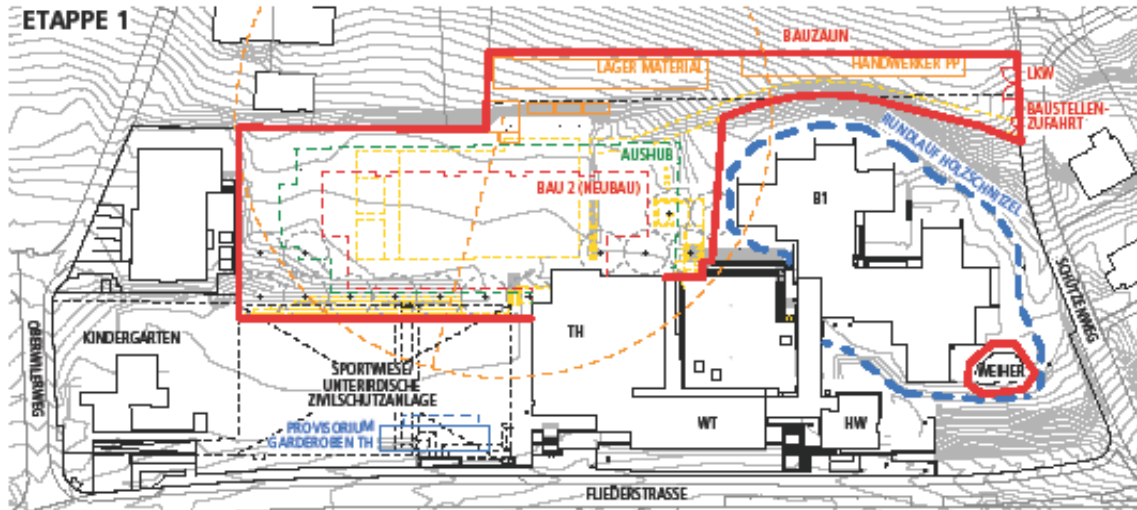
Namensliste mit Angabe des auszu-
bildenden Berufes / Beginn / Ende
der Lehre

¹ vier Referenzbauten (Bauprojekt, Ausführungsjahr, Bauherr, Adresse, Telefon, Mail der Referenzperson).
Von den vier einzureichenden Referenzen werden die drei besten Referenzen bewertet.

Objektgliederung



Baustelleninstallationsplan



Planliste

Architekt Objekt	Detailbezeichnung	Plannummer	Planstand
Bau 1 Süd	Untergeschoss	095.B1S.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B1S.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss	095.B1S.50.003	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B1S.50.004	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.B1S.50.005	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.B1S.50.006	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.B1S.50.007	08.04.2019
	Gerüststellung B1 (3 Seiten)	keine	April 2019
Bau 1 West	Untergeschoss	095.B1W.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B1W.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss	095.B1W.50.003	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B1W.50.004	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.B1W.50.005	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.B1W.50.006	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.B1W.50.007	08.04.2019
Bau 2 (Neubau)	Untergeschoss	095.B2.50.001	08.04.2019
	Erdgeschoss	095.B2.50.002	08.04.2019
	Obergeschoss 1	095.B2.50.003	08.04.2019
	Obergeschoss 2	095.B2.50.004	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.B2.50.005	08.04.2019
	Schnitte A, B	095.B2.50.006	08.04.2019
	Schnitte C, D	095.B2.50.007	08.04.2019
	Schnitte E, T	095.B2.50.008	08.04.2019
	Teilschnitte U, V, W, X, Y, Z	095.B2.50.009	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.B2.50.010	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.B2.50.011	08.04.2019
		Gerüststellung B2 (6 Seiten)	keine
Hauswarttrakt	Unter-, Erdgeschoss	095.HW.50.001	08.04.2019
	Ober-, Dachgeschoss	095.HW.50.002	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.HW.50.003	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.HW.50.004	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.HW.50.005	08.04.2019
	Gerüststellung HW (1 Seite)	keine	April 2019
Turnhallentrakt	Untergeschoss 2	095.TH.50.001	08.04.2019
	Untergeschoss 1	095.TH.50.002	08.04.2019
	Erdgeschoss 1	095.TH.50.003	08.04.2019
	Erdgeschoss 2	095.TH.50.004	08.04.2019
	Dachaufsicht	095.TH.50.005	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.TH.50.006	08.04.2019
	Schnitt C	095.TH.50.007	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.TH.50.008	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.TH.50.009	08.04.2019
	Gerüststellung TH (3 Seiten)	keine	April 2019
Werktrakt	Untergeschoss 1, Erdgeschoss	095.WT.50.001	08.04.2019
	Untergeschoss 2, Dachaufsicht	095.WT.50.002	08.04.2019
	Schnitt A, B	095.WT.50.003	08.04.2019
	Nord-, Südfassade	095.WT.50.004	08.04.2019
	Ost-, Westfassade	095.WT.50.005	08.04.2019
	Gerüststellung WT (1 Seite)	keine	April 2019

Planliste

Terminpläne		
Bezeichnung	Objekte	Datum
Etappe 1	Bau 2, Turnhalle	23.05.2019
Etappe 2	Werktrakt, Hauswarttrakt, Bau 1	23.05.2019

Ausschreibung und Angebot Nr. 21110

21110 211.1 Gerüste 000 Übergangsposition

000 Bedingungen

Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.

.100 Kurzleistungsverz.: massgebend ist Volltext im NPK 102D/2015.
Besondere Bestimmungen (V'19)

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Allgemeine Begriffe.

.100 Vergütungsregelung: Regelung zur Vergütung von Leistungen des Unternehmers.

.200 Kostenregelung: Regelung für Kosten, die dem Unternehmer durch Rechnungen Dritter entstehen.

.300 Intensivbauphase: vorgegebene, zeitlich begrenzte Bauphase mit zusätzlichen Massnahmen und erhöhtem Aufwand.

032 Technische Begriffe.

.100 Stopfung: Gleisnivellierung.

.200 Nachbargleis rechts: in Richtung aufsteigender Kilometrierung rechts vom Arbeitsgleis.

.300 Nachbargleis links: in Richtung aufsteigender Kilometrierung links vom Arbeitsgleis.

100 Organisation Bauherr, Lage, Zweckbestimmung des Objekts, Umfang der Arbeiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

120 Bauherr, Projektleiter, Planer, Bauleiter

121 Bauherr, Bauherrenvertreter, Eigentümer.

.100 Bauherr.

.110 Schulen Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
8501 Frauenfeld
Telefon 052 723 27 37
Ansprechperson: Herr Markus Herzog

.400 Die Bauleitungsaufgaben im Sinne von Art. 33 ff Norm SIA 118 werden durch die unter Pos. 124.100 angeführte Beauftragte im Rahmen des vom Bauherrn mit dem Unternehmer abgeschlossenen Vertrages wahrgenommen.

- 121.400 Davon ausgeschlossen sind die nachstehenden rechtsgeschäftlichen Erklärungen, welche sich der Auftraggeber gegenüber dem Unternehmer in jedem Fall ausdrücklich vorbehält:
- Vertragsänderungen, die keine Bestellungenänderung sind
 - Bestellungenänderungen, die in terminlicher, qualitativer sowie finanzieller Hinsicht wesentlich sind
 - Erklärungen über das Vorliegen von Mängeln im Zusammenhang mit Abnahmen und Teilabnahmen
 - abschliessende Anerkennung von Ausmassen, Regierapporten sowie Genehmigung der Schlussrechnung nach Prüfung durch die Bauleitung
 - Einforderung und Inanspruchnahme von Sicherheitsleistungen und Konventionalstrafen
- 122 Projektleiter, Controller.
- .100 Gesamtprojektleiter.
 - .110 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
- 123 Planer, Berater.
- .200 Architekten.
 - .210 Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Roger Schär
 - .300 Bauingenieure.
 - .310 Ingenieurbüro A. Keller AG
Sangenstrasse 12
8570 Weinfeld
Telefon 071 626 27 83
Ansprechperson: Peter Wartenweiler
 - .400 Geologen, Geotechniker und Grundbauingenieure.
 - .410 Geologe.
Dr. Roland Wyss
Geologische Beratungen
Zürcherstrasse 105
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 79 00
Ansprechperson: Andreas Blum
 - .500 Fachplaner.
 - .510 Elektroplaner.
Elektro Planung Beerli AG
Ingenieurbüro für Elektro-, Mess- und Steuerungstechnik
Gewerbstrasse 7
8500 Frauenfeld
Telefon 052 724 07 07
Ansprechperson: Markus Beerli

-
- 123.520 HLKS-Ingenieur inkl. Fachkoordination
Edwin Keller + Partner AG
Algisserstrasse 8
8500 Frauenfeld
Telefon 052 721 62 26
Ansprechperson: Alexander Ludwig
- .530 Landschaftsarchitekt
ARGE Chaves Biedermann GmbH - SJB Kempter Fitze AG
Lindenstrasse 4
8500 Frauenfeld
Telefon 052 525 93 98
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .540 Sportplatzingenieur
Fässler Freiraumplanung AG
Tonhallestrasse 42
9500 Wil SG
Telefon 071 913 96 50
Ansprechperson: Stephan Fässler
- .700 Berater, Spezialisten.
- .710 Baupysiker / Akustiker
Soundtherm GmbH
Ingenieurbüro für Akustik und Bauphysik
Bratle 9
8255 Schlattingen
Telefon 052 364 18 40
Ansprechperson: Michael Oberholzer
- .720 Fassadenplaner
PBF Fassadentechnik GmbH
Bildstrasse 28
9030 Abtwil SG
Telefon 071 310 29 29
Ansprechpersonen: Christoph Zender
- .730 Lichtplaner
preluce ag
Stammeraustasse 9
8500 Frauenfeld
Telefon 052 728 43 80
Ansprechperson: Andreas Spitzli
- .740 Brandschutzingenieur
Josef Kolb AG
Hafenstrasse 62
8590 Romanshorn
Telefon 071 466 72 26
Ansprechperson: Matthias Burger
- .750 IVP-Planer
Bau- und Umweltchemie AG
Beratungen und Messungen
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich

123.750 Telefon 044 440 72 11
Ansprechperson: Niklaus Hürlimann

124 Bauleiter.

.100 Oertliche Bauleitung.
Lauener Baer Architekten
Dipl. Architekten ETH FH BSA SIA
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
Telefon 052 725 01 70
Ansprechperson: Felix Wolfrum

.200 Fachbauleitung.
siehe Fachplaner / Spezialisten Pos. 123.000

130 Lage des Objekts, Umfang der Arbeiten, Zweckbestimmung und Beschreibung des Objekts

131 Bezeichnung des Objekts.

.100 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung

132 Ort der Bauausführung.

.100 Lage.

.110 Ort, Strasse Nr. 8500 Frauenfeld, Fliederstrasse 10 / Oberwilerweg 20
Parzelle, Kataster Nr. 860 (Parzelle)
Koordinaten 708'750/267'665

160 Gliederungen

161 Objektgliederung, Positionslage.

.100 Objektgliederung OGL.
Bau 2 (B2), Bau 1 (B1), Hauswarttrakt (HW),
Werktrakt (WT), Turnhallentrakt (TH),
Allgemeines und Umgebung (A+U)

164 Kostenartengliederung KAG.

.100 BKP / NPK

200 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Beilagen zum Angebot

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

220 Ausschreibung, Eignungs- und Zuschlagskriterien, Vorbehalte

221 Art des Ausschreibungsverfahrens.

.100 Offenes Verfahren.

222 Teilangebote.

- 222.100 Teilangebote sind unzulässig.
- .300 Pauschalangebote.
Pauschalangebote sind unzulässig.
- 223 Eignungskriterien.
- .100 Eignungskriterien
- Vollständige und termingerechte Einreichung des Angebots
 - Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - Betriebliche Leistungsfähigkeit
 - Organisatorische Leistungsfähigkeit
- .200 Domiziladresse/Zustelladresse in der Schweiz ist zwingend erforderlich.
- 224 Zuschlagskriterien.
- .100 Zuschlagskriterium
Rangordnung/Kriterien
- 1 / Preis
 - 2 / Qualität
 - 3 / Kosten-/Termineinhaltung
 - 4 / Kapazität
 - 5 / Lehrlinge
- 225 Verhandlungen.
- .100 Es werden keine Abgebotsverhandlungen geführt.
- 226 Vergabe einzelner Leistungen an Dritte.
- .100 Die Bauherrschaft behält sich vor, Arbeiten einzelner Kapitel des Leistungsverzeichnisses direkt an Dritte zu vergeben.
- 230 Ausschreibungstermine, Auskünfte, Eingabeort, Eingabefristen

- 233 Begehungen.
- .100 Keine Begehung.
- 234 Auskünfte.
- .100 Mündliche Auskünfte.
Es werden keine mündlichen Auskünfte erteilt.
- .200 Schriftliche Auskünfte.
Adresse
_Schulen Frauenfeld, z.Hd. Herrn Markus Herzog, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
oder per Mail: markus.herzog@schulen-frauenfeld.ch
Termin für Fragestellung
gemäss Deckblatt
Antworten werden innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und auf der Homepage www.
schulen-frauenfeld.ch (Dokumenten-Center / Schulverwaltung) veröffentlicht.
- 235 Sprache und Währung des Angebots.

- 235.100 Sprache: Deutsch.
Währung: Schweizer Franken.
- 236 Ort und Frist für Einreichen des Angebots.
- .100 Primarschulgemeinde Frauenfeld, St. Gallerstrasse 25, 8501 Frauenfeld
- Vermerk: Projekt / BKP / Arbeitsgattung -
Die Angebote sind verschlossen einzureichen.
- .200 Zu spät eintreffende, nicht vollständig ausgefüllte oder nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote fallen bei der Vergebung ausser Betracht. Das Gleiche gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.
- 237 Oeffnung des Angebots (Offertöffnung).
- .100 Nicht öffentlich.
Protokoll
Über die Öffnung der Angebote wird ein Protokoll erstellt.
Allen Anbietern wird spätestens vom Zeitpunkt des Vergabeentscheides an auf Verlangen Einsicht in dieses Protokoll gewährt.
- 238 Verbindlichkeit des Angebots.
- .100 Ab Eingabetermin 6 (in Worten sechs) Monate
- 240 Ausschreibungsunterlagen

- 241 Abgegebene Unterlagen.
- .100 Vorgesehene Vertragsurkunde, besondere Bestimmungen, Leistungsverzeichnisse.
- .110 Vorgesehene Vertragsurkunde,
besondere Bestimmungen,
Kostengrundlagen,
Leistungsverzeichnis
- .200 Projektbeschreibungen, technische Berichte, Terminpläne, Bauprogramme.
- .210 Objektgliederung
Baustelleneinrichtungs-/Etappierungsplan
Terminpläne
- .300 Pläne, Gutachten, Schemata und dgl.
- .310 Pläne gemäss Planliste
Bodengutachten
Schadstoffbericht
- 250 Angebot, Beilagen

- 251 Eingabeform des Angebots.
- .100 Eingabeform Papierform
- 252 Beilagen des Unternehmers zum Angebot.

252.100 Mit dem Angebot einzureichen.

.110 _Beilagen und Nachweise
gemäss den Eignungs- und Zuschlagskriterien
ausländische Anbieter müssen zusätzlich die entsprechenden Belege vorlegen
_ausgefülltes Formular Unternehmerangaben

.200 Auf späteres Verlangen einzureichen.

.210 Bauprogramm.
Konzept der Baustelleneinrichtung.

.300 Ohne späteres Verlangen einzureichen.
Das Zertifikat zur Aufnahme auf die Ständige Liste qualifizierter Anbieterinnen und Anbieter des Bauhaupt- und Baunebengewerbes ist nach Ablauf unaufgefordert der Bauherrschaft vorzulegen. Zusätzlich ist das Zertifikat jedem Zahlungsgesuch beizulegen und die Aktualität zu bestätigen. Ohne das Zertifikat und die Bestätigung werden keine Zahlungen geleistet. Ausländische Anbieter müssen die entsprechenden Belege vorlegen.

260 Varianten, Subunternehmer, Lieferanten, Nebenunternehmer

.100 Varianten müssen hinsichtlich Nutzung, Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit dem Hauptangebot entsprechen.

261 Varianten.

.300 Varianten sind unter Einhaltung folgender Bedingungen erlaubt:
Grundangebot ist mit einzureichen.
Leistungsverzeichnisse sind nach dem NPK zu strukturieren.
Qualitativ, optisch und architektonisch entspricht dies den Vorgaben.
Ein Anrecht auf Ausführung der Variante besteht nicht.

.400 Subunternehmer
Der Unternehmer darf nur mit vorheriger Zustimmung der Bauherrschaft an ihn übertragene Arbeiten an einen Subunternehmer weitergeben. Gegenüber der Bauherrschaft haftet der Unternehmer für die Arbeiten des Subunternehmers wie für seine Eigenen.

264 Nebenunternehmer.

.100 Schliesst ein Unternehmer an die Arbeit eines Vorunternehmers an, so hat er vor Arbeitsbeginn diejenigen Kontrollmessungen vorzunehmen, welche für die Genauigkeit seiner Arbeit erforderlich sind. Unterlässt er es, der Bauleitung nicht eingehaltene Toleranzen anzuzeigen, kann er sich in Bezug auf die Haftung nicht auf die mangelhafte Arbeit seines Vorunternehmers berufen.

270 Sicherheitsleistungen

271 Vom Bauherrn verlangte Sicherheitsleistungen.

.200 Für Vorauszahlungen.

.210 Anzahlungsgarantie.

.300 Für die Haftung wegen Mängeln.

.310 Solidarbürgschaft.
siehe Punkt 923.100 / .200

300 Oertliche Gegebenheiten

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

330 Vorhandene Werkleitungen, Bauwerke und Anlagen

332 Unterirdische Leitungen.

- .700 Im Areal sind Abwasser-, Gas-, Trink- und Betriebswasser, Elektrizität und Kommunikationsleitungen vorhanden. Vorallem im Bereich des bestehenden Gebäudes sind Leitungen vorhanden. Der Unternehmer hat sich selbstständig vor Beginn der Grab- und allfälligen Bohrarbeiten bei der Bauleitung und den Gemeindewerken über die Lage von Leitungen und unterirdischen Kanälen zu erkundigen.

350 Behinderungen, Einschränkungen, Erschwernisse

351 Behinderungen, Einschränkungen und Erschwernisse.

- .100 Durch bestehenden Betrieb, Baustellenbetrieb, Baustellenbesucher, Führungen, Arbeitszeiten, Schichtbetrieb und Nebenunternehmer.
- .110 Der vorgesehene Bauplatz liegt auf dem direkten Schulareal. Die Arbeitsstellen, die Verkehrswege sowie die beengten Umschlag- und Lagerplätze werden gesamthaft gegen unbefugten Zutritt gesichert. Mit der Einreichung des Angebots bestätigt der Unternehmer, die örtlichen Gegebenheiten und Erschwernisse wie beengte Lager- und Umschlagflächen, Zufahrten, Etappierungen usw. zu kennen.
- .120 Ungünstige Witterungsverhältnisse
Schlechtwetterentschädigungen gemäss SIA 118 Art. 60 sind im Angebot einzurechnen.

360 Verkehrserschliessung der Baustelle

363 Spezielle Verkehrserschliessung der Baustelle.

- .100 Quartierstrasse teilweise mit Trottoiranlagen
Die Zufahrt hat über den Schützenweg zu erfolgen. Das übrige Wohngebiet soll so gut wie nicht mit Baustellenfahrten belastet werden.

400 Grundstücksbenützung, Zu- und Ableitungen, Bauabfälle

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

440 Ableitungen, Bauabfälle

442 Bauabfälle behandeln und entsorgen.

- .100 Entsorgungskonzepte.
- .110 Sämtliche anfallenden Bauabfälle sind durch den Unternehmer gesondert und fachgerecht getrennt zu entsorgen. Die Kosten für die fachgerechte Entsorgungen und deren Transporte sind durch den Unternehmer mit in das Angebot einzurechnen.

500 Schutz von Personen, Eigentum, Baustelle, Umgebung

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

520 Schutz von Personen und Objekten

521 Gefahren.

- .100 Schutz von Schulkindern und Personen
Besondere Beachtung ist auch bei An- und Abtransporten erforderlich, da es sich um beengte Strassenverhältnisse handelt und dieser Weg gleichzeitig als Schulweg genutzt wird.

523 Arbeitssicherheit.

- .100 Der Unternehmer muss eine Person bezeichnen, die für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz zuständig ist.
- .200 Die aktuelle Ausgabe der Verordnung über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer/-innen bei Bauarbeiten - BauAV Bauarbeitenverordnung - ist in allen Teilen einzuhalten. Das Unfallverhütungsgesetz UVG sowie die Eidgenössischen Verordnungen über die Verhütung von Unfällen bei Bauarbeiten SUVA sind in allen Teilen umzusetzen und einzuhalten.
- .300 Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.

530 Schutz von Baustellen

531 Schutz von Baustellen, Zufahrten und Transportwegen.

- .100 Gegen unbefugtes Betreten und Befahren.
- .110 Bauseitig erstellte Abschränkungen, Gerüste oder Absperrungen dürfen ohne Anweisung der Bauleitung nicht verändert, demontiert oder abgebrochen werden. Festgestellte Mängel sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

532 Schutz bestehender Anlagen.

- .100 Auf bestehende Anlagen und Gebäude ist jederzeit zu achten und Rücksicht zu nehmen. Sie sind vor Beschädigungen und Verschmutzungen jeglicher Art zu schützen. Sie dürfen weder betreten noch benutzt werden. Ausser es besteht eine ausserordentliche Anweisung oder Erlaubnis seitens der Bauleitung oder der Eigentümer bestehender Anlagen.
- .200 Ungeschützte Fahrbahnkanten, Grundstückszufahren und Seitenstreifen sind durch Baufahrzeuge nicht zu überfahren. Für sämtliche Schäden, auch an Dritten haftet der Unternehmer.

540 Schutz der Umgebung

541 Schutz vor Luftverunreinigung.

- .100 Vorgaben.
- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Luftreinhaltung auf Baustellen
Richtlinie über betriebliche und technische Massnahmen zur Begrenzung der Luftschadstoff-Emissionen von Baustellen
- .120 Jegliches Verbrennen von Materialien auf der Baustelle ist verboten.

542 Schutz vor Lärm.

542.100 Vorgaben.

- .110 Bundesamt für Umwelt BAFU
Baulärmrichtlinie
Richtlinie über bauliche und betriebliche Massnahmen zur Begrenzung des Baulärms gemäss Artikel 6 der Lärmschutz-Verordnung

550 Schutz von Gewässern, Boden, Vegetation und Fauna

552 Schutz von Quell- und Grundwasser.

.100 Vorgaben.

- .110 Während der Bauausführung ist dem Grundwasser die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Jegliche Grundwasserverunreinigung ist durch entsprechende Schutzmassnahmen zu verhindern.

600 Bauablauf, Fristen, Prämien, Strafen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

620 Bauvorgang, Ablaufplanung, Bauphasen, Bauprogramm

623 Bauphasen.

- .100 Realisierung des Bauvorhabens erfolgt in 3 Etappen.
Etappe 1: Neubau Bau 2, Ertüchtigung Turnhalle und die zugehörigen Nebenrauminfrastruktur
Etappe 2: Sanierung Hauswarttrakt, Bau 1, Werktrakt, Umgebungsarbeiten (phasenweise)
Etappe 3: Abbruch Kindergarten, Neubau Sportplatz, Umgebungsarbeiten

630 Termine, Fristen

632 Baubeginn.

- .100 _Baubeginn Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
ca. 02.12.2019

_Baubeginn Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
ca. 25.10.2021

_Baubeginn Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
ca. 26.09.2022

633 Fristen und Termine.

- .100 _Bauzeit Etappe 1 (Neubau B2 und Umbau TH)
Dez. 2019 bis Okt. 2021

_Bauzeit Etappe 2 (Umbau B1, HW, WT)
Okt. 2021 bis Sep. 2022

_Bauzeit Etappe 3 (Abbruch Kiga, Sportstätten)
Sep. 2022 bis Feb. 2023

635 Inbetriebnahme, Abnahme, Bauübergabe.

- .100 Abnahme, Gegenstand und Wirkung

- 635.100 Gegenstand bildet das vollendete Werk. Einzelne Werkteile können nur mit Zustimmung des Bauherrn separat abgenommen werden.
- .200 Anzeige der Vollendung; gemeinsame Prüfung
Eine stillschweigende Abnahme des Werkes ist ausgeschlossen.
- 650 Streiterledigung

- 651 Streiterledigung.
- .100 Geltendes Recht
Schweizerisches Recht, Gerichtsstand ist Frauenfeld.
- 700 Normen und andere Regelwerke, besondere Anforderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 710 Vereinfachte Anwendung

- 711 SIA-Regelwerk; VSS-Regelwerk; Normen und Regelwerke anderer Fachverbände; besondere Anforderungen.
- .100 Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Normen und Richtlinien und die Allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten der SIA 118.
Widersprechen sich einzelne Bestimmungen, so gilt die Rangordnung gemäss SIA 118, Art. 7.
- .200 Die Bauten befinden sich im öffentlich zugänglichen Bereich. Die Normen SIA 500 und VSS 640 075 sind zwingend einzuhalten.
- 800 Bauarbeiten, Baubetrieb

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 830 Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung

- 831 Auflagen bezüglich Parkplätze, Umschlag- und Lagerflächen.
- .100 Parkplätze.
- .110 provisorisch erstellte Parkplätze stehen nur in begrenztem Masse zur Verfügung. Das Parkieren ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf einen Parkplatz besteht nicht.
- .200 Umschlag- und Lagerflächen.
- .210 Umschlag- und Lagerflächen stehen in begrenztem Masse zur Verfügung.
Nicht überdeckt.
Die Lagerung ist mit der Bauleitung abzustimmen. Ein Anrecht auf Lagerung besteht nicht.
- 833 Auflagen bezüglich Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl.
- .100 Bauseitig werden keine Räume, Container, Baracken, Magazine und dgl. zur Verfügung gestellt. Dies ist Sache des Unternehmers. Die Standorte sind mit der Bauleitung abzustimmen und auf das notwendige Mass zu reduzieren.
- 834 Auflagen bezüglich Hebe-, Verlade-, Transport- und Lagereinrichtungen.

- 834.100 Hebe-, Verlade und Transporteinrichtungen stehen bauseitig nicht zur Verfügung.
- 837 Spezielle Auflagen bezüglich Einrichtungen und Bauausführung.
- .100 Auf dem gesamten Bau- und Schulgelände herrscht Rauchverbot.
Bei Zuwiderhandlung ist die Bauleitung berechtigt die Person der Baustelle zu verweisen.
- 900 Versicherungen, Administration

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.
- 920 Versicherungen Bauherr

- 921 Bauherren-Haftpflichtversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 922 Bauwesenversicherung.
- .100 wird vor Baubeginn abgeschlossen
- 923 Spezialversicherungen.
- .100 Die Bauherrschaft schliesst als Versicherungsnehmer und Begünstigter für die Sicherheitsleistung der Unternehmer eine gemeinsame Baugarantieversicherung für alle Unternehmer ab. Ebenfalls wird eine Bauwesenversicherung für Bauunfälle abgeschlossen. Die daraus resultierenden Versicherungsprämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
- .200 Direkte Regressmöglichkeit der AXA (Solidarbürge) auf den Auftragnehmer bei Nichterfüllung seiner vertraglichen Mängelgewährleistungsverpflichtungen. Kommt die garantispflichtige Firma (Auftragnehmer) aus irgendwelchen Gründen ihrer Mängelgewährleistungspflicht nicht nach und muss die Generalunternehmung (Auftraggeber) die Baugarantieversicherung in Anspruch nehmen, tritt die Generalunternehmung ihre Ansprüche gegenüber der garantipflichtigen Firma an die AXA ab. Die garantipflichtige Firma hat der AXA alle Aufwendungen an Kapital, Zinsen und Kosten zurückzuerstatten, welche die AXA aus ihrer Garantieleistung erbringen muss, ausgenommen die Kosten ihres eigenen Vermittlungsversuches.
- 940 Rapporte, Preisänderungen, Zahlungen, Abrechnung

- 941 Rapportwesen.
- .100 Kontroll- und Rapportpflicht.
- .130 Regierapporte.
Regiearbeiten und Fristen gemäss SIA 118 Art. 44ff.
- 943 Verrechnung von Preisänderungen.
- .100 Vergütungsregelung nach
Kap. 103 "Kostengrundlagen".
- 944 Rechnungsstellungen und Zahlungsverkehr.
- .100 Administrative Vorgaben.
- .110 Bezeichnung

944.110 Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, Gesamtanierung, Ausführung

_Rechnungsadresse
Primarschulgemeinde Frauenfeld
St. Gallerstrasse 25
Postfach
8501 Frauenfeld
_Zustelladresse
Lauener Baer Architekten
Balierestrasse 29
8500 Frauenfeld
_Ausfertigung, Anzahl 3

- .200 Gliederung Rechnungen und Zahlungsgesuche.
 - .210 Leistungen sind gesondert gemäss Objektgliederung und BKP sowie NPK-Positionen gemäss Definition in Rechnung zu stellen.
 - .220 Nicht korrekte Rechnungen werden zurückgewiesen und sind mit neuem Datum richtig auszustellen.
 - .400 Fristen.
 - .410 Für Akontozahlungen sowie für Schlussabrechnungen gilt, in Abänderung von SIA 118, Art. 155, eine Zahlungsfrist von 45 Tagen.
 - .500 Fällige Zahlungen werden nur auf eine Bankverbindung einer schweizerischen Bank geleistet. Der entsprechende Einzahlungsschein ist beizulegen.
- 945 Zahlungspläne, Voraus-, Teil- und Abschlagszahlungen.
- .400 Abschlagszahlungen.
 - .410 Abschlagszahlung nach Art 144 ff. SIA Norm 118 gemäss Baufortschritt nach geschätzter Leistungserbringung (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 2 SIA Norm 118) oder nach effektiv (ausgemessener) erbrachter Leistung gemäss Art. 144 Abs. 2 SIA Norm 118 (Rückbehalt gemäss Art. 150 Abs. 1 SIA Norm 118)
- 946 Schlussabrechnung.
- .200 Prüfungsfristen für Schlussabrechnung.
 - .210 Prüfungsfrist gemäss SIA 118 Art. 154 Abs. 2
Bei umfangreichen Arbeiten wird eine verlängerte Prüffrist von 60 Tagen festgesetzt.
- 947 Kostenbeteiligungen des Unternehmers.
- .200 An Baureklamen.
 - .210 Für die Gesamtanierung Schulanlage Schollenholz, Frauenfeld, wird eine gemeinsame Baureklametafel erstellt. Die Kosten für die Baureklame werden den Firmen pauschal mit Fr. 250.00 von der Schlussrechnung in Abzug gebracht.
Die Montage von eigenen Baureklametafeln auf der Baustelle ist verboten.
 - .300 An Baustrom, Bauwasser, Kommunikationsmitteln.
 - .310 Für Schäden von nicht ermittelbaren Verursachern und die Baureinigung wird dem Unternehmer 0,30% und für Bauwasser/-strom 0,40% von der Schlussrechnung abgezogen.

947.600 An Versicherungen

Die aus der Baugarantie- und Bauwesensversicherung resultierenden Prämien werden den am Bau beteiligten Unternehmern mit 0,30% von der Schlussrechnung abgezogen.

000 Bedingungen

. Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
. Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

.200 Der Abschnitt 000 enthält Begriffsdefinitionen. Der Unterabschnitt 030 wird unverändert aus dem NPK übernommen und ist im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

030 Begriffe

031 Begriffe.

.100 Grundlohn: Der Grundlohn wird von jeder Firma unterschiedlich für eine bestimmte Baustelle berechnet. Er berücksichtigt die für die Baustelle produktiven Mitarbeiter.

.200 Werkkosten 1: Die Werkkosten 1 berechnen sich aus dem Grundlohn, den Lohnnebenkosten, den Zuschlägen und Prämien, den Zulagen und Spesen sowie den Baustellengemeinkosten.

.300 Werkkosten 2: Die Werkkosten 2 berechnen sich aus den Werkkosten 1 sowie den Kosten für Aufsicht und Führung.

.400 Endzuschläge: Die Endzuschläge berechnen sich aus den Verwaltungskosten, den Geldkosten sowie dem Risiko und dem Gewinn.

.500 Kalkulationslohn: Der Kalkulationslohn berechnet sich aus den Werkkosten 2 und den Endzuschlägen.

.600 Kalkulationsfaktoren: Die Kalkulationsfaktoren sind die Multiplikatoren zum Grundlohn sowie zu den Basiskosten für Material, für Inventar und für Fremdleistungen.

700 Preisänderungen

Betreffend Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

.200 Eine Mehr- oder Mindervergütung wegen veränderter Kostengrundlage (Teuerungsabrechnung) im Allgemeinen gemäss SIA 118 Art. 64 ff wird ausgeschlossen.
Preise und Löhne sind bis Bauvollendung fix.

740 Verfahren mit Mengennachweis MNV

.300 Für Preisänderung von Baustahl kann für eine flexible und auf die aktuelle Situation angepasste Lösung das Mengennachweisverfahren vorgesehen werden.
Ein Teuerungsausgleich ist ausdrücklich bei der Offerteingabe zu verlangen, ansonsten gelten die festgesetzten Preise bis Bauvollendung.

211.1 Gerüste

000 Bedingungen

- . Individueller Bereich (Reservefenster): Nur hier kann der Anwender Positionen des NPK für seine individuellen Bedürfnisse abändern oder ergänzen. Die angepassten Positionen werden mit einem "R" vor der Positionsnummer bezeichnet.
- . Kurztext-Leistungsverzeichnis: Von Vorbemerkungen, Hauptpositionen und geschlossenen Unterpositionen werden nur je die ersten 2 Zeilen wiedergegeben. Es gilt in jedem Fall die Volltextversion des NPK.

- .200 Der Abschnitt 000 enthält Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen. Die Unterabschnitte 010, 020 und 030 werden unverändert aus dem NPK übernommen und sind im Leistungsverzeichnis vollumfänglich nachfolgend wiedergegeben.

010 Vergütungsregelungen

011 Allgemeine Vergütungsregelungen.

- .100 Ausführungsgrundlage bilden die Pläne des Bestellers.
- .200 Nicht inbegriffene Leistungen sind dem Besteller vor deren Ausführung schriftlich anzuzeigen und von diesem genehmigen zu lassen.

012 Inbegriffene Leistungen. Die folgenden Leistungen gehören zu einer fachgerechten Ausführung und sind deshalb auch ohne spezielle Beschreibung in den Einheitspreisen inbegriffen.

- . Aus- und Einlagern des Gerüstmaterials.
- . Auf- und Ablad.
- . Hin- und Rücktransport.
- . Montage und Demontage in je 1 Etappe.
- . Verankerungen in Beton oder Mauerwerk.
- . Abstellbasis horizontal oder geneigt bis % 10.
- . Holzunterlage unter Ständern.
- . Transport zum Verwendungsort bis m 30,0.
- . Konsolgänge bei Helmgerüsten.
- . Anbringen von Schildern bei jedem Zugang und Aufstieg mit den Hinweisen betreffend Nutzlast und Verbot des unbefugten Zutritts.
- . Uebergabe des Gerüsts an den Besteller nach Fertigstellung des Gerüsts oder benutzbarer Teile desselben.
- . Erstellen eines Tragfähigkeitsnachweises.
- . Absperren der Zugänge zu Gerüstabschnitten, die nicht freigegeben sind.
- . Transporte bis m 30,0 beim Umstellen des Gerüsts.

013 Nicht inbegriffene Leistungen.

- 013 Die folgenden Leistungen werden dem Unternehmer gesondert vergütet, sofern sie im Leistungsverzeichnis nicht beschrieben sind:
- . Kosten für die Benützung öffentlichen oder privaten Grundes.
 - . Schutzvorkehrungen für Dächer, Bauten und Gartenanlagen.
 - . Bereitstellung der Energiequellen.
 - . Schutz oder Isolation elektrischer Leitungen und Abspannungen.
 - . Abschränkungen, Signalisierung und deren Beleuchtung.
 - . Schneeräumungsarbeiten.
 - . Kälteschutzmassnahmen.
 - . Gerüstbekleidungen.
 - . Aenderung oder Ergänzung aufgrund nachträglicher Auflagen der Kontrollbehörde.
 - . Erdung und Blitzschutz.
 - . Kosten für amtliche Gerüstabnahme und Nachkontrolle.
 - . Schliessen der Verankerungsstellen.
 - . Einmessen und Abstecken von Baugespannen.
 - . Mehrkosten für Etappierung.
 - . Abstützungen.
 - . Instandsetzung, inkl. allfälliger Materialersatz infolge von Elementarschäden.
 - . Kontrollen während der Benützungsdauer, inkl. allfälliger Instandsetzung.
 - . Nachträgliche Aenderungen und/oder Ergänzungen am Gerüst auf Anordnung des Bestellers.
 - . Reinigung verschmutzter Gerüste.
 - . Nachrichten der Gerüste infolge Setzung des Baugrunds.

020 Ausmassbestimmungen

021 Allgemeine Ausmassbestimmungen.

- .100 Allgemeines.
- .110 Ohne anders lautende Vereinbarung wird das Ausmass unter Berücksichtigung der nachstehend aufgeführten Ausmassbestimmungen festgelegt.
- .120 Bei Positionen, die nach Bereichen gestaffelt sind (z.B. Gerüsthöhen), wird das ganze Ausmass (z.B. Gerüstfläche) jener Unterposition zugeordnet, in deren Bereich die für die Leistung zutreffende Abmessung fällt.
- .130 Die Abgeltung von Erschwernissen durch Einbezug zusätzlicher fiktiver physischer Masse (Ausmasszuschlag) ist nicht zulässig.
- .200 Ausmassgrundsätze.
- .210 Längen-, Höhen- und Breitenausmasse werden in Meter (m) mit einer Genauigkeit von m 0,1 angegeben und berechnet.
- .220 Flächenausmasse werden in Quadratmeter (m²) mit einer Genauigkeit von m² 0,01 angegeben und berechnet. Flächen-

- 021.220 berechnungen erfolgen immer aufgrund vorher ermittelter und gerundeter Längen- und Höhenausmasse.
- .230 Volumenausmasse werden in Kubikmeter (m³) mit einer Genauigkeit von m³ 0,001 angegeben und berechnet.
 - .240 Alle Rundungen erfolgen nach kaufmännischen Rundungsregeln.
 - .300 Fassaden und Wände.
 - .310 Die Ausmasse werden aufgrund der Ausmassgrundmasse der zu bearbeitenden Flächen und der Ausmasselemente ermittelt (siehe Anhang).
 - .320 Jede Gerüstebene wird einzeln betrachtet und hat ein Längenausmass L_A, ein Höhenausmass H_A oder Breitenausmass B_A (siehe Anhang).
 - .330 Als zu bearbeitende Fläche gilt die vertikale und/oder horizontale, effektiv verputzte, beschichtete oder bekleidete Fläche.
 - .340 Als zu bearbeitende Höhe gilt die Höhe ab Abstellbasis bis zum obersten Punkt der zu bearbeitenden Fläche.
 - .350 Bei Gerüstenden innerhalb von Fassaden wird ein Endzuschlag L_E von m 0,5 pro Ende zum Längenausmass L addiert.
 - .360 Unter Ueberbrückungen und Tragkonsolen wird das Gerüst vollflächig durchgemessen.
 - .370 Werden Konsolen nur zeitweise montiert, ist für den Zeitraum ohne Konsolen ein innerer Geländerholm auszumessen.
 - .400 Vorhalten.
 - .410 Als Vorhaltedauer gilt die Zeit von Montagebeginn bis Demontageende.
 - .420 Die minimale Vorhaltedauer beträgt 1 Monat.
 - .430 Für angebrochene Monate wird pro Kalendertag 1/30 des für den Monat vereinbarten Einheitspreises vergütet.
 - .440 Das Umstellen des Gerüsts oder eine vom Besteller angeordnete Zwischenlagerung bewirken keinen Unterbruch der Vorhaltedauer.
 - .450 Als Ausmass für das Vorhalten gilt Ausmassmenge x Zeiteinheit (Vorhaltedauer).
- 022 Ausmassarten.
- .100 Ausmass nach Länge L_A in m:
 - . Vorarbeiten zur Abstellbasis für Fassadengerüste und Fussgänger-Schutz tunnel; bei geneigten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade.
 - . Tragkonsolen in Beton verankert.
 - . Tragkonsolen in anderem Untergrund als Beton verankert.

- 022.100 . Verteilsschwellen über Abdeckungen.
- . Abschränkungen und Signalisierung horizontal an Gerüst montiert.
 - . Spenglergänge.
 - . Lukarnengänge.
 - . Dachbruchgänge.
 - . Abgesetzte und/oder abgetreppte Konsolgänge nach aussen.
 - . Dachdecker-Schutzwände.
 - . Giebelseitige Absturzsicherungen.
 - . Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach innen.
 - . Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach aussen.
 - . Innerer Geländerholm.
 - . Innerer Seitenschutz.
 - . Innenrohre auf Höhe Gerüstgang.
 - . Ueberbrückungen.
 - . Unterspriessen von Vordächern.
 - . Ueberbrückungen von Vordächern.
 - . Splitterschutz.
 - . Abschlüsse zwischen Gerüstgang und Fassade (Schutz gegen herunterfallendes Material).
 - . Fussgänger-Schutztunnel.
 - . Führungsrohr oder -latte beim Fussgänger-Schutztunnel.
 - . Obere und untere Abschlüsse zu Gerüstbekleidungen.
 - . Seitenschutz zu Flächengerüsten.
 - . Seitliche Abschlüsse für Abdeckungen bei Flächengerüsten.
 - . Seitliche Abschlüsse der Gerüstbekleidung an Fassade.
 - . Trägerkränze als Auflager zu Helmgerüsten.
 - . Konsol- und Hängegerüste.
 - . Eingespannte Konsolgerüste.
 - . Heruntergehängte Gerüstgänge zu Konsolgerüsten.
 - . Absturzsicherungen.
 - . Bekleidungen zu Absturzsicherungen.
 - . Giebelseitige Absturzsicherungen zu Notdächern, B_N (Breite Notdach).
 - . Kontrollgänge zu Notdächern, L_N (Länge Notdach).
 - . Spezielle Auflager zu Notdächern, L_N (Länge Notdach).
 - . Zwischenabstützungen zu Notdächern.
 - . Verschiebebahnen für fahrbare Notdächer.
- .200 Ausmass nach Fläche F_A in m2:
- . Vorarbeiten zur Abstellbasis für Flächengerüste; bei geneigten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade.
 - . Abdeckungen für den Schutz von Bauteilen, z.B. Bodenabdeckung, Flachdachabdeckung, Abdeckung bei geneigten Dächern.
 - . Bau- und Gitterwände.
 - . Fassadengerüste.
 - . Gekrümmte Fassadengerüste (konvex oder konkav).
 - . Montieren, Umstellen oder Demontieren von Fassadengerüsten nach Entfernen der vereinbarten Aufzugseinrichtung.
 - . Fassadengerüste für erschwerte Verhältnisse.
 - . Gerüstbekleidungen.
 - . Abdichten von Stössen bei Gerüstbekleidungen.
 - . Regenschutzdächer.
 - . Flächengerüste.
 - . Abgetreppte Ausführung von Flächengerüsten.

- 022.200 . Ueberbrückungen zu Flächengerüsten.
. Abdeckungen zu Flächengerüsten.
. Abdichten von Stössen bei Abdeckungen zu Flächengerüsten.
. Trägerroste auf Trägerkränzen mit geschlossenem, horizontalem Belag zu Helmgerüsten.
. Auffangnetze.
. Auflegenetze über Auffangnetzen.
. Notdächer.
. Giebelbekleidungen zu Notdächern.
- .300 Ausmass nach Anzahl A_A in St.:
. Vorarbeiten zur Abstellbasis für z.B. Kamingerüste, Bauaufzüge, Baugespanne; bei geneigten Abstellflächen, auf geneigten Dächern und bei Abtreppungen quer zur Fassade.
. Signaltafeln.
. Abschrankungen und Signalisierung vertikal an Gerüst montiert.
. Absperrwände und Signalisierung, b m 0,80 bis 1,00.
. Baustellenbeleuchtung.
. Bauwandtüren und -tore.
. Schliesssysteme, z.B. Vorhängeschloss.
. Spezialelemente zu Bauschuttrutschen.
. Abstütungen und vorgelagerte Gerüsttürme zu Fassadengerüsten.
. Etappen.
. Spezielle Verankerungen zu Fassadengerüsten.
. Podeste an Gerüst montiert (Konsolen).
. Materialpodeste abgestellt.
. Nischenpodeste.
. Abspannungen zu z.B. Helmgerüsten, Notdächern.
. Rollgerüste.
. Spezielle Verankerungen von Auffangnetzen, z.B. Tragseile, Klemmen.
. Baugespanne, Visiere.
. Podeste und Haltestellen zu Bauaufzügen.
. Umwehrung der Bodenstation zu Bauaufzügen.
. Benutzerinstruktion zu z.B. Bauaufzügen zur Personen- und Materialbeförderung.
. Geschossrufsteuerung zu Bauaufzügen zur Personen- und Materialbeförderung.
. Amtliche Abnahmen von z.B. Gerüsten, Notdächern, Bauaufzügen.
. Amtliche Nachkontrollen von z.B. Gerüsten, Notdächern, Bauaufzügen.
. Gerüstkontrollen durch den Gerüstbauunternehmer auf Anordnung Besteller.
- .400 Ausmass nach Höhe H_A in m:
. Bauschuttrutschen.
. Seitliche Abschlüsse an die Fassade bei Gerüstbekleidungen.
. Gerüstaufgänge, z.B. Treppen, Leitern, Innenaufstiege.
. Aufstiegstürme.
. Vertikale Verstärkungen zu Notdächern.
. Aufzüge, z.B. Seilwinden, Handaufzüge, Bauaufzüge für

022.400 den Materialtransport, Bauaufzüge zur Personen- und Materialbeförderung.

.500 Ausmass nach Volumen V_A in m³:

- . Stützgerüste zu Flächengerüsten.
- . Kamingerüste.
- . Helmgerüste.
- . Gerüsttürme.
- . Fanggerüste.

023 Minimale Abmessungen.

.100 Horizontale Abmessungen (Längenmasse).

.110 Für alle Längenberechnungen wird von der zu bearbeitenden Länge ausgegangen.

.120 Die minimal zu bearbeitende Länge L_{min} beträgt m 0,1.

.130 Das minimale Längenausmass $L_{A_{min}}$ beträgt m 2,5.

.140 Einzeltürme werden mit einer minimalen Länge von m 2,5 gemessen.

.150 Ueberbrückungen werden mit einem minimalen Längenausmass $L_{A_{min}}$ von m 5,0 gemessen.

.200 Vertikale Abmessungen (Höhenmasse).

.210 Für alle Höhenberechnungen wird von der zu bearbeitenden Höhe bzw. von der mittleren Höhe einer zu bearbeitenden Fassadenfläche ab Abstellbasis ausgegangen.

.220 Das minimale Höhenausmass $H_{A_{min}}$ beträgt m 4,0.

.300 Abmessungen Notdach.

.310 Zur Länge eines Notdachs
 L_N wird beidseitig je ein Endzuschlag addiert,
 $L_N = L_A + 2x \text{ m } 0,5$.

.320 Zur Breite eines Notdachs
 B_N wird beidseitig je ein Endzuschlag addiert,
 $B_N = B_A + 2x \text{ m } 0,5$.

.330 Die Fläche eines Notdachs
 F_N wird berechnet aus
 $F_N = L_N \times B_N$.

030 Begriffe, Abkürzungen, Verständigung

031 Begriffe.

.100 Technische Begriffe (1).

.110 Abstellbasis: Abstellpunkt oder Abstellfläche, auf denen das Gerüst abgestellt wird.

- 031.120 Absturzsicherung: Konstruktion am Dachrand, Gerüst oder Notdach. Deren Oberkante überragt die Bezugsebene mindestens m 1,00 vertikal oder m 0,80 im rechten Winkel zur Ebene.
- .130 Auffangnetz (Schutznetz): ein Netz mit Randseil, mit anderen Tragelementen oder einer Kombination von diesen, das von hoch gelegenen Arbeitsplätzen abstürzende Personen auffängt (Normen SN EN 1263-1 und SN EN 1263-2).
- .140 Auflegenetz: Netz zur Ergänzung eines Auffangnetzes zum Schutz vor herunterfallenden Gegenständen.
- .150 Bauaufzug: Bauaufzüge für den Materialtransport nach den Normen SN EN 12 158-1 und SN EN 12 158-2 oder Bauaufzüge zur Personen- und Materialbeförderung nach Norm SN EN 12 159, welche unabhängig vom Arbeitsgerüst montiert und verankert sind.
- .160 Bekleidung: Wetter- oder Staubschutz, der im Regelfall aus Planen oder Netzen besteht.
- .170 Dachdecker-Schutzwand: Schutzeinrichtung am Spenglergang, die vom Dach stürzende Personen, Gegenstände und Materialien auffängt.
- .180 Etappe: zeitlich getrennter Arbeitseinsatz des Gerüstbauunternehmers. Ein Etappenzuschlag erfolgt, wenn bei demselben Objekt mehrere Arbeitsgänge mit dazwischen liegenden, bauseits bedingten oder vom Besteller angeordneten Unterbrüchen erforderlich sind.
- .200 Technische Begriffe (2).
- .210 Fassadenabstand: Abstand zwischen Fassade und Gerüstbelagkante. Sie beträgt nach Möglichkeit min. m 0,15 bis max. m 0,30 nach BauAV.
- .220 Fussgänger-Schutztunnel: Ueberbrückungskonstruktion mit Schutzfunktion für Passanten und als Abstellbasis für das Fassadengerüst.
- .230 Gerüstgang (Belagfläche): ein oder mehrere Belagteile in einer Ebene eines Gerüstfelds.
- .240 Materialpodest abgestellt: horizontale Fläche zur Aufnahme und Lagerung von Materialien.
- .250 Regenschutzdach: Gerüstüberdachung als Witterungsschutz über dem obersten Gerüstgang und Dachrand.
- .260 Splitterschutz: Einrichtung zum Schutz vor herunterfallendem Material, auskragend, am Gerüst montiert.
- .270 Seitenschutz: dreiteilige Konstruktion, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett. Der Seitenschutz

031.270 ist bei ungeschützten Stellen mit einer Absturzhöhe von mehr als m 2,0 zu verwenden.

.300 Technische Begriffe (3).

.310 Spenglergang: auskragender oder senkrecht aufgesetzter Gerüstgang beim Dachrand.
Spenglergänge müssen für dynamische Belastung zugelassene Beläge aufweisen. Am Spenglergang ist ab Grad 25 Dachneigung eine Dachdecker-Schutzwand zu montieren.

.320 Ueberbrückung: Abstellbasis für Gerüste über Einfahrten oder Oeffnungen mit einer freien Spannweite, die grösser ist als der normale Ständerabstand.

.330 Uebergabe: Freigabe des Gerüsts zur Benützung.

.340 Verankerung: in das Bauwerk eingelassenes oder an ihm angebrachtes Bauteil, an dem der Gerüsthalter befestigt wird.

032 Abkürzungen.

.100 Abmessungen.

.110 Breiten:

- . B: Breite einer zu bearbeitenden Fläche, z.B. Kamin, oder Breite von Abdeckungen, Flächengerüsten, Ueberbrückungen, Auffang- und Auflegernetzen, Notdächern und dgl. Ausnahmen: Gerüstgangbreite (L_G) und Konsolbreite (L_K).
- . B_A: Breitenausmass (die Summe von Teilmassen).

.120 Höhen:

- . H: zu bearbeitende oder mittlere Höhe der zu bearbeitenden Fassadenfläche.
- . H_A: Höhenausmass (die Summe von Teilmassen).
- . H_A_min.: minimales Höhenausmass (H_A_min. mind. m 4,0).
- . H_G: massgebende Giebelhöhe in der entsprechenden Giebelfläche.

.130 Längen:

- . L: zu bearbeitende Länge innerhalb einer Fassadenfläche.
- . L_min.: minimal zu bearbeitende Länge (L_min. mind. m 0,1).
- . L_A: Längenausmass (die Summe von Teilmassen).
- . L_A_min.: minimales Längenausmass (L_A_min. mind. m 2,50.).
- . L_E: Längen-Endzuschlag bei Enden innerhalb von Fassaden (L_E = m 0,5).
- . L_F: Fassadenabstand (min. m 0,15, max. m 0,30).
- . L_G: Gerüstgangbreite.
- . L_I: Länge innerer Geländerholm.
- . L_K: Konsolbreite (Ausladung).
- . L_S: Länge stirnseitiger Abschluss.

.140 Verschiedene:

- 032.140 . A_A: Anzahl Ausmass.
. B_N: Breite Notdach.
. F: zu bearbeitende Fläche innerhalb einer Fassadenfläche.
. F_A: Flächenausmass.
. F_N: Fläche Notdach.
. L_N: Länge Notdach.
. N: Notdach.
. St.: Stück.
. V: Volumen.
. V_A: Volumenausmass.
- 033 Verständigung.
- .100 Gerüstarten und Zweckbestimmung (1).
- .110 Arbeitsgerüst:
. Temporäre Baukonstruktion zur Bereitstellung eines sicheren Arbeitsplatzes für die Errichtung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und den Abbruch von Gebäuden und anderen Bauwerken und des dazu erforderlichen Zugangs.
. Arbeitsgerüste werden in Norm SN EN 12 811-1 in 6 Lastklassen unterteilt.
. Arbeitsgerüste der Lastklassen 3, 4 und 5 werden in der Regel verwendet.
. Arbeitsgerüste der Lastklassen 1, 2 und 6 werden für besondere Anforderungen verwendet.
- .120 Arbeitsgerüst in Regelausführung: Gerüst, das nach den Regeln der Technik konstruiert und entsprechend den Anleitungen des Herstellers für die Regelausführung aufgebaut ist.
- .130 Fassadengerüst: Arbeitsgerüst für die Ausführung von Arbeiten an Fassaden. Es kommen in der Regel die Lastklassen 3, 4 und 5 zur Anwendung.
- .140 Flächengerüst: grossflächige Arbeitsbühne für die Ausführung von Arbeiten an Untersichten oder als Schutzeinrichtung.
- .150 Hängegerüst: Arbeitsplattform, die an einer darüberliegenden Tragkonstruktion fest oder beweglich aufgehängt ist.
- .160 Helmgerüst: Gerüst für Turmdach, Dachreiter und dgl., inkl. ein- oder auskragender Konsolen der Dachneigung angepasst.
- .170 Kamingerüst: Arbeitsgerüst am Kamin, Abstellbasis normalerweise geneigtes Dach.
- .200 Gerüstarten und Zweckbestimmung (2).
- .210 Konsolgerüst: Gerüst mit auskragenden Gerüstgängen, direkt an der Fassade oder an Gerüststangen befestigt.
- .220 Notdach: Dachkonstruktion mit Dachhaut als Witterungsschutz über bestehenden Gebäuden oder schützenswerten Objekten.

033.230 Schutzgerüst: Gerüst zur Sicherung von Personen und zum Schutz vor herunterfallenden Gegenständen.

.300 Gerüste nach Lastklassen.

.310 Lastklasse 1:
. Nutzlast kN/m² 0,75.
. Nutzlast kg/m² 75.
. Gerüstgangbreite: keine Anforderung.

.320 Lastklasse 2:
. Nutzlast kN/m² 1,50.
. Nutzlast kg/m² 150.
. Gerüstgangbreite: keine Anforderung.

.330 Lastklasse 3:
. Nutzlast kN/m² 2,00.
. Nutzlast kg/m² 200.
. Gerüstgangbreite min.
m 0,60.

.340 Lastklasse 4:
. Nutzlast kN/m² 3,00.
. Nutzlast kg/m² 300.
. Gerüstgangbreite min.
m 0,90.

.350 Lastklasse 5:
. Nutzlast kN/m² 4,50.
. Nutzlast kg/m² 450.
. Gerüstgangbreite min.
m 0,90.

.360 Lastklasse 6:
. Nutzlast kN/m² 6,00.
. Nutzlast kg/m² 600.
. Gerüstgangbreite: keine Anforderung.

100 Baustelleneinrichtung und Vorarbeiten

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.

110 Baustelleneinrichtung

111 Baustelleneinrichtung für Gerüstarbeiten erstellen und vorhalten für die Dauer der Leistungen des Unternehmers.

.100 Als Globale.

.101 Baustelleneinrichtung nach Norm SIA 118.

:B2	1	gl
:TH	1	gl
:WT	1	gl
:HW	1	gl

Übertrag

.....

111.101		:B1	1	gl		
		:Total	5	gl
120	Vorarbeiten für Abstellbasis, Abdeckung, Tragkonsolen und dgl.					

121	Vorarbeiten für Abstellbasis.					
	.100 Für geneigte Abstellflächen über % 10.					
	.110 Fassadengerüste. Ausmass: Länge L_A.					
	.111 Zu Pos. 211.111 /.112	:B2	30	m		
		:TH	25	m		
		:WT	45	m		
		:HW	10	m		
		:B1	110	m		
		:Total	220	m
	.120 Fussgänger-Schutztunnel. Ausmass: Länge L_A.					
	.121 Zu Pos. 333.111	:TH	16	m
	.200 Auf Flachdächern.					
	.210 Fassadengerüste. Ausmass: Länge L_A.					
	.211 Zu Pos. 211.111 /.112	:B2	100	m		
		:TH	50	m		
		:HW	15	m		
		:B1	85	m		
		:Total	250	m
	.230 Flächengerüste. Ausmass: Fläche F_A.					
	.231 Zu Pos. 333.111	:HW	8	m2
	.400 Für Abtreppungen quer zur Fassade.					
	.410 Fassadengerüste. Ausmass: Länge L_A.					
	.411 Zu Pos. 211.111 /.112	:B2	110	m		
		:WT	10	m		
		:HW	20	m		
		:B1	70	m		
		:Total	210	m
	.420 Fussgänger-Schutztunnel. Ausmass: Länge L_A.					
	.421 Zu Pos. 333.111	:TH	5	m
	.430 Flächengerüste. Ausmass: Fläche F_A.					
	.431 Zu Pos. 411.102	:B2	50	m2		
		:B1	32	m2		
		:Total	82	m2

Übertrag

.....

125	Abdeckungen.					
.100	Einrichten und entfernen.					
.120	Flachdachabdeckungen. Entfernen von Kies bauseits. Ausmass: Fläche F_A.					
.121	Aus Kunststofffolien und Brettern.	:TH	50	m2		
		:HW	15	m2		
		:B1	85	m2		
		:Total	150	m2
.500	Vorhalten.					
.510	Alle Materialien. Ausmass: Fläche F_A x Dauer. LE = m2 x Mt.					
.513	Zu U'pos. .121.	:TH	600	LE		
		:HW	150	LE		
		:B1	595	LE		
		:Total	1'345	LE
130	Signalisierung und Abschränkungen					

132	Abschränkungen.					
.100	Einrichten.					
.110	Abschränkungen aus Absperrlatten, vertikal an Gerüst montieren. Ausmass: Anzahl A_A.					
.111	Lattenlänge m 2,0 bis 4,0.	:TH	15	St
.120	Abschränkungen aus Absperrlatten, horizontal an Gerüst montieren. Ausmass: Länge L_A.					
.122	Mit 2 Latten.	:TH	30	m
.400	Umstellen.					
.410	Abschränkungen aus Absperrlatten, vertikal. Ausmass: Anzahl A_A.					
.411	Zu U'pos. .111. Transportdistanz m 50 bis 100	:TH	15	St
.420	Abschränkungen aus Absperrlatten, horizontal. Ausmass: Länge L_A.					
.421	Zu U'pos. .121. Transportdistanz m 50 bis 100	:TH	30	m
.500	Vorhalten.					
	Übertrag				

132.510	Abschrankungen aus Absperrlatten, vertikal an Gerüst montiert. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.511	Zu U'pos. .111.	:TH	180	LE
.520	Abschrankungen aus Absperrlatten, horizontal an Gerüst montiert. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.521	Zu U'pos. .121.	:TH	360	LE
133	Baustellenbeleuchtung.					
.100	Einrichten. Ausmass: Anzahl A_A.					
.101	Leuchten mit Batterie.	:TH	3	St
.500	Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.501	Zu U'pos. .101.	:TH	36	LE
140	Bauliche Schutzmassnahmen					

141	Bau- und Gitterwände.					
.100	Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.					
.110	Bau- und Gitterwände an Gerüst montieren.					
.111	Geschlossen, h bis m 2,5.	:TH	140	m2
142	Bauwandtüren und -tore, abschliessbar.					
.100	Einrichten. Ausmass: Anzahl A_A.					
.110	Türen.					
.111	Abmessung i.L. bis m2 2,0. Material- und Systemwahl dem Unternehmer freigestellt. Zu Pos. Gerüstaufgänge					
		:B2	4	St		
		:TH	2	St		
		:WT	2	St		
		:HW	3	St		
		:B1	5	St		
		:Total	16	St
.130	Schliesssysteme.					
.131	Vorhangschloss / Zylinder Schliessung 5000					
	Zu Pos. 142.111	:B2	4	St		
		:TH	2	St		
		:WT	2	St		

Übertrag

.....

142.131	:HW	3	St		
	:B1	5	St		
	:Total	16	St
.132 Schlüssel					
Schliessung 5000					
Zu Pos. 142.131	:B2	5	St		
	:TH	2	St		
	:WT	1	St		
	:HW	2	St		
	:B1	2	St		
	:Total	12	St
.500 Vorhalten. Ausmass:					
Anzahl A_A x Dauer.					
LE = St. x Mt.					
.510 Türen.					
.511 Zu U'pos. .111.	:B2	60	LE		
	:TH	24	LE		
	:WT	24	LE		
	:HW	30	LE		
	:B1	35	LE		
	:Total	173	LE
.530 Schliesssysteme.					
.531 Zu Pos. 142.131					
LE = St. x Mt.	:B2	60	LE		
	:TH	24	LE		
	:WT	24	LE		
	:HW	30	LE		
	:B1	35	LE		
	:Total	173	LE
.532 Zu Pos. 142.132					
LE = St. x Mt.	:B2	75	LE		
	:TH	24	LE		
	:WT	12	LE		
	:HW	20	LE		
	:B1	14	LE		
	:Total	145	LE
143 Gerüstaufgänge gegen Besteigen sichern.					
.100 Einrichten.					
.110 An Gerüst montieren.					
.111 Bretter als Absperrung bei					
Treppen.					
Ausmass: St./Treppenaufgang	:TH	1	LE		
LE = St.			
.500 Vorhalten.					

Übertrag

.....

143.501	Zu Pos. 143.111 LE = St. x Mt.	:TH	12	LE
150	Bauschuttrutschen -----					
151	Bauschuttrutschen aus Rohrelementen, mit Einfülltrichter.					
.100	Einrichten. Alle Durchmesser. Ausmass: Höhe H_A.					
.110	An Gerüst montieren.					
.111	Rutschenlänge bis m 8,00.	:TH :WT :HW :B1 :Total	20 8 10 10 48	m m m m m
.400	Umstellen. Alle Durchmesser. Ausmass: Höhe H_A.					
.401	Zu Pos. 151.111 Transportdistanz m 50	:TH :B1 :Total	10 10 20	m m m
.500	Vorhalten. Alle Durchmesser. Ausmass: Höhe H_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .111.	:TH :WT :HW :B1 :Total	60 16 20 30 126	LE LE LE LE LE
200	Fassadengerüste ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
210	Fassadengerüste, Lastklasse 3 -----					
211	Fassadengerüste, Lastklasse 3.					
.100	Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.					
.110	Abstellbasis fester, tragfähiger Boden. Tragfähigkeit des Bodens min. N/mm ² 0,1 (kg/mm ² 0,01).					
.111	Gerüsthöhe bis m 8,00.	:B2 :TH :WT	660 470 530	m ² m ² m ²		
	Übertrag				

211.111	:HW	460	m2		
	:B1	1'760	m2		
	:Total	3'880	m2
.112 Gerüsthöhe m 8,01 bis 16,00.	:B2	2'250	m2		
	:TH	780	m2		
	:B1	325	m2		
	:Total	3'355	m2
.400 Umstellen. Ausmass: Fläche F_A.					
.401 Zu Pos. 211.111					
Transportdistanz m 50	:B2	560	m2		
	:B1	per	m2	
	:Total	560	m2
.500 Vorhalten.					
.510 Ausmass: Fläche F_A x Dauer. LE = m2 x Mt.					
.511 Zu U'pos. .111.	:B2	9'900	LE		
	:TH	5'640	LE		
	:WT	6'360	LE		
	:HW	4'600	LE		
	:B1	12'500	LE		
	:Total	39'000	LE
.512 Zu U'pos. .112.	:B2	33'750	LE		
	:TH	9'360	LE		
	:B1	2'300	LE		
	:Total	45'410	LE
212 Mehrleistungen zu Fassadengerüsten der Lastklasse 3 für Abstützungen.					
.100 Beim Einrichten.					
.110 Schrägabstützung gegen aussen, Gerüsthöhe bis m 8,00. Aus- mass: Anzahl A_A.					
.111 Zu Pos. 211.111	:B2	45	St		
	:HW	10	St		
	:B1	75	St		
	:Total	130	St
.500 Beim Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.501 Zu Pos. 211.111	:B2	675	LE		
	:TH	100	LE		
	:B1	525	LE		
	:Total	1'300	LE
213 Mehrleistungen zu Fassadengerüsten der Lastklasse 3, für vorgelegerte Gerüsttürme.					
.100 Beim Einrichten. Ausmass: Anzahl A_A.					
Übertrag				

213.101	Gerüsthöhe m 8,01 bis 11,00	:B2	10	St
.102	Gerüsthöhe m 11,01 bis 14,00	:B2	30	St
.500	Beim Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.501	Zu Pos. 213.101	:B2	150	LE
.502	Zu Pos. 213.102	:B2	450	LE
214	Mehrleistungen zu Fassadengerüsten der Lastklasse 3 für Etappen.					
.100	Beim Montieren. Ausmass: Anzahl A_A.					
.101	Zu Pos. 211.111 / .112	:B2	8	St		
		:TH	3	St		
		:WT	2	St		
		:HW	1	St		
		:B1	2	St		
		:Total	16	St
.200	Beim Demontieren. Ausmass: Anzahl A_A.					
.201	Zu Pos. 211.111 / .112	:B2	5	St		
		:TH	3	St		
		:WT	2	St		
		:HW	1	St		
		:B1	2	St		
		:Total	13	St
217	Mehrleistungen zu Fassadengerüsten der Lastklasse 3 für erschwerete Verhältnisse.					
.200	Beim Zwischentransport des Materials über m 30. Ausmass: Fläche F_A.					
.201	Zu Pos. 211.111 / .112					
	Transportdistanz m 50 bis 100	:B2	2'350	m2		
		:TH	1'350	m2		
		:WT	530	m2		
		:HW	460	m2		
		:B1	2'100	m2		
		:Total	6'790	m2
300	Gerüstergänzungen zu Fassadengerüsten					

	. Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
	. Gerüstergänzungen in den U'abschnitten 310 und 320 ha- ben der Lastklasse 3 zu entsprechen.					
	. Gerüstergänzungen der Lastklassen 4 und 5 sind als Mehr- leistung mit U'abschnitt 370 zu beschreiben.					
310	Gerüstergänzungen im Dachbereich					

	Übertrag					
					

311	Spenglergänge für dynamische Beanspruchung.				
.100	Einrichten. Unter Rinne oder Dachrand. Ausmass: Länge L_A.				
.110	Durchgangsbreite min. m 0,60.				
.111	Abstand von Fassade bis Aus- senkante Rinne oder Dachrand: bis m 0,25.				
	:B2	10	m		
	:TH	165	m		
	:WT	50	m		
	:HW	80	m		
	:B1	275	m		
	:Total	580	m
.112	Abstand von Fassade bis Aus- senkante Rinne oder Dachrand: m 0,26 bis 0,60.				
	:HW	5	m		
	:B1	15	m		
	:Total	20	m
.113	Abstand von Fassade bis Aus- senkante Rinne oder Dachrand: m 0,61 bis 0,90.				
	:B2	300	m		
	:B1	110	m		
	:Total	410	m
.114	Abstand von Fassade bis Aus- senkante Rinne oder Dachrand: m 0,91 bis 1,20.				
	:B2	15	m		
	:WT	35	m		
	:HW	5	m		
	:Total	55	m
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.				
.501	Zu U'pos. .111.				
	:B2	150	LE		
	:TH	1'980	LE		
	:WT	600	LE		
	:HW	800	LE		
	:B1	1'950	LE		
	:Total	5'480	LE
.502	Zu U'pos. .112.				
	:HW	50	LE		
	:B1	110	LE		
	:Total	160	LE
.503	Zu U'pos. .113.				
	:B2	4'500	LE		
	:B1	770	LE		
	:Total	5'270	LE
.504	Zu U'pos. .114.				
	:B2	225	LE		
	:WT	420	LE		
	:HW	50	LE		
	:Total	695	LE

320 Gerüstergänzungen im Fassadenbereich

Übertrag

.....

321 Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach innen.

.100 Einrichten. Ausmass: Länge L_A.

.101	b bis m 0,20.	:B1	per	m	
.102	b m 0,21 bis 0,30.	:B2	1'250	m		
		:TH	25	m		
		:WT	65	m		
		:B1	70	m		
		:Total	1'410	m
.103	b m 0,31 bis 0,60.	:TH	130	m		
		:B1	per	m	
		:Total	130	m
.104	b m 0,61 bis 0,90.	:HW	5	m		
		:B1	105	m		
		:Total	110	m
.105	b m 0,91 bis 1,20.	:B2	85	m		
		:B1	10	m		
		:Total	95	m

.500 Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.

.501	Zu U'pos. .101.	:B1	per	LE	
.502	Zu U'pos. .102.	:B2	10'000	LE		
		:TH	300	LE		
		:WT	780	LE		
		:B1	490	LE		
		:Total	11'570	LE
.503	Zu U'pos. .103.	:TH	1'560	LE		
		:B1	per	LE	
		:Total	1'560	LE
.504	Zu U'pos. .104.	:HW	50	LE		
		:B1	735	LE		
		:Total	785	LE
.505	Zu U'pos. .105.	:B2	680	LE		
		:B1	70	LE		
		:Total	750	LE

322 Gerüstverbreiterungen mit Konsolen nach aussen.

.100 Einrichten. Ausmass: Länge L_A.

.101	b m 0,30.	:HW	5	m
.102	b m 0,31 bis 0,60.	:HW	per	m	
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .101.	:HW	50	LE

Übertrag

.....

322.502	Zu U'pos. .102.	:HW	per	LE	
323	Innerer Geländerholm, innerer Seitenschutz und Innenrohre auf Höhe Gerüstgang.					
	.100 Einrichten.					
	.110 Innerer Geländerholm zweiteilig. Ausmass: Länge L_A.					
	.111 An vertikalen Innenrohren befestigen.	:B1	per	m	
	.112 An zusätzlichen Pfosten befestigen.	:TH	55	m		
		:B1	115	m		
		:Total	170	m
	.120 Innerer Seitenschutz. Ausmass: Länge L_A.					
	.121 An vertikalen Innenrohren befestigen.	:HW	5	m		
		:B1	per	m	
		:Total	5	m
	.122 An zusätzlichen Pfosten befestigen.	:B2	1'250	m		
		:TH	100	m		
		:WT	65	m		
		:HW	5	m		
		:B1	70	m		
		:Total	1'490	m
	.500 Vorhalten.					
	.510 Innerer Geländerholm zweiteilig. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
	.511 Zu U'pos. .111.	:B1	per	LE	
	.512 Zu U'pos. .112.	:TH	660	LE		
		:B1	805	LE		
		:Total	1'465	LE
	.520 Innerer Seitenschutz. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
	.521 Zu U'pos. .121.	:HW	50	LE		
		:B1	per	LE	
		:Total	50	LE
	.522 Zu U'pos. .122.	:B2	10'000	LE		
		:TH	1'200	LE		
		:WT	780	LE		
		:HW	50	LE		
		:B1	490	LE		
		:Total	12'520	LE
324	Podeste an Gerüst montiert.					
	Übertrag				

324.200	Einrichten. Materialpodeste abgestellt, inkl. erforderlicher Stützgerüste. Ausmass: Anzahl A_A.					
.210	Uebereinander angeordnet.					
.212	Podestbreite x Podestlänge m 2,00x2,50. Höhe über Abstellbasis m 4,00 und 7,50	:B2	8	St
.500	Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.530	Materialpodeste, übereinander angeordnet.					
.532	Zu U'pos. .212.	:B2	120	LE
326	Ueberbrückungen.					
.100	Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.110	Spannweiten bis m 5,00.					
.111	Höhe über Abstellbasis bis m 3,00. Zu Pos. 211.111 / .112	:B2 :TH :WT :HW :B1 :Total	10 15 5 10 5 45	m m m m m m
.112	Höhe über Abstellbasis m 3,10 bis 5,00. Zu Pos. 211.111 / .112	:B2	5	m
.121	Spannweite m 5,01 bis 10,00 Höhe über Abstellbasis m 3,01 bis 5,00 Zu Pos. 211.111	:B2	10	m
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .111.	:B2 :TH :WT :HW :B1 :Total	150 180 60 100 35 525	LE LE LE LE LE LE
.502	Zu U'pos. .112.	:B2	75	LE
.503	Zu Pos. 326.121	:B2	100	LE
327	Sichern von Vordächern zur Aufnahme von zusätzlichen Lasten.					
.100	Unterspriessen von Vordächern. Ausmass: Länge L_A.					
	Übertrag				

327.101	Höhe Vordach über Abstellbasis m 6,00					
	Ausladung Vordach m 3,00	:B2	18	m		
		:B1	10	m		
		:Total	28	m
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu Pos. 327.101	:B2	270	LE		
		:B1	70	LE		
		:Total	340	LE
330	Schutzeinrichtungen -----					
331	Splitterschutz.					
.100	Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.101	Auskragung bis m 1,5.	:TH	6	m
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .101.	:TH	72	LE
332	Abschlüsse zwischen Gerüstgang und Fassade.					
.100	Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.101	b bis m 0,30.	:TH	26	m
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .101.	:TH	312	LE
333	Fussgänger-Schutztunnel.					
.100	Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.110	Durchgangshöhe m 2,1 bis 2,5.					
.111	Durchgangsbreite bis m 1,50. Zu Pos. 211.111	:TH	26	m
.500	Vorhalten.					
.510	Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.511	Zu U'pos. .111.	:TH	312	LE
340	Gerüstbekleidungen -----					
341	Gerüstbekleidungen.					
.100	Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.					
	Übertrag				

341.110 Ohne besondere Anforderungen.

.112 Aus bewehrten Kunststofffolien.					
	:B2	1'200	m2		
	:TH	815	m2		
	:WT	165	m2		
	:HW	160	m2		
	:B1	1'000	m2		
	:Total	3'340	m2

.200 Mehrleistungen zu Gerüstbekleidungen.

.210 Für Abdichten von Stössen und Abschlüssen.

.211 Verkleben von Stössen bei bewehrten Kunststofffolien.

Ausmass: Fläche F_A.					
	:B2	1'200	m2		
	:TH	815	m2		
	:WT	165	m2		
	:HW	160	m2		
	:B1	600	m2		
	:Total	2'940	m2

.212 Seitliche Abschlüsse an die Fassade. Ausmass: Höhe H_A.

	:TH	30	m		
	:B1	per	m	
	:Total	30	m

.500 Vorhalten.

.510 Ausmass: Fläche F_A x Dauer.
 LE = m2 x Mt.

.512 Zu U'pos. .112.					
	:B2	18'000	LE		
	:TH	9'780	LE		
	:WT	1'980	LE		
	:HW	1'600	LE		
	:B1	7'000	LE		
	:Total	38'360	LE

350 Regenschutzdächer

351 Regenschutzdächer.

.100 Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.

.110 Ueber oberstem Gerüstgang, Abwicklung bis m 2,00, Neigung bis % 25, inkl. Unterkonstruktion und Verankerung.

.111 Aus bewehrten Kunststofffolien.

	:B2	380	m2		
	:TH	60	m2		
	:WT	60	m2		
	:B1	20	m2		
	:Total	520	m2

Übertrag

.....

351.120 Ueber oberstem Gerüstgang, Abwicklung bis m 3,00, Neigung bis % 25, inkl. Unterkonstruktion und Verankerung.

.121 Aus bewehrten Kunststofffolien. :B2 50 m2

.500 Vorhalten. Ausmass: Fläche F_A x Dauer. LE = m2 x Mt.

.501 Zu U'pos. .111. :B2 3'800 LE
 :TH 720 LE
 :WT 600 LE
 :B1 140 LE
 :Total 5'260 LE

.502 Zu U'pos. .121. :B2 500 LE

360 Gerüstaufgänge

 Nutzlast kN/m2 2,0
 (kg/m2 200).

361 Treppen.

.100 Einrichten. Ausmass: Höhe H_A.

.101 Laufbreite min. m 0,60. :B2 60 m
 :TH 21 m
 :WT 15 m
 :HW 16 m
 :B1 45 m
 :Total 157 m

.400 Umstellen. Ausmass: Höhe H_A.

.401 Zu Pos. 361.101
 Transportdistanz m 50 :B2 25 m
 :B1 10 m
 :Total 35 m

.500 Vorhalten. Ausmass: Höhe H_A x Dauer. LE = m x Mt.

.501 Zu U'pos. .101. :B2 900 LE
 :TH 250 LE
 :WT 180 LE
 :HW 160 LE
 :B1 315 LE
 :Total 1'805 LE

370 Mehrleistungen zu Gerüstergänzungen von Fassadengerüsten

372 Mehrleistungen zu Gerüstergänzungen von Fassadengerüsten.
 Für Etappen.

.100 Beim Montieren. Ausmass: Anzahl A_A.

.101 Zu Pos. 300.000 Gerüstergänzungen :B2 8 St

Übertrag

372.101	:TH	2	St		
	:WT	1	St		
	:HW	1	St		
	:B1	2	St		
	:Total	14	St

.400 Beim Demontieren. Ausmass: Anzahl A_A.

.401 Zu Pos. 300.000 Gerüstergänzungen	:B2	3	St		
	:TH	2	St		
	:WT	1	St		
	:HW	1	St		
	:B1	2	St		
	:Total	9	St

375 Mehrleistungen zu Gerüstergänzungen von Fassadengerüsten.
Für erschwerte Verhältnisse.

.200 Zwischentransport des Materials über m 30.

.210 Ausmass: Länge L_A.

.211 Zu Pos. 300.000 Gerüstergänzungen Transportdistanz m 50 bis 100	:B2	1'500	m		
	:TH	220	m		
	:WT	100	m		
	:HW	50	m		
	:B1	450	m		
	:Total	2'320	m

400 Flächengerüste

 Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und
 Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in
 Pos. 000.200.

410 Flächengerüste, Lastklasse 3

411 Flächengerüste abgestellt, Lastklasse 3, exkl. Stütz- und
 Wandgerüste.

.100 Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.

.101 Plattformebene über Ab- stellbasis bis m 2,00.	:B2	70	m2		
	:HW	8	m2		
	:Total	78	m2

.102 Plattformebene über Ab- stellbasis m 2,01 bis 4,00.	:B2	50	m2		
	:TH	14	m2		
	:B1	35	m2		
	:Total	99	m2

.500 Vorhalten. Ausmass: Fläche F_A x Dauer. LE = m2 x Mt.

Übertrag

.....

411.501	Zu U'pos. .101.	:B2	320	LE		
		:HW	80	LE		
		:Total	400	LE
.502	Zu U'pos. .102.	:B2	250	LE		
		:TH	70	LE		
		:B1	105	LE		
		:Total	425	LE
412	Stützgerüste zu Flächengerüsten, Lastklasse 3, aus Pos. 411.					
.100	Einrichten. Ausmass: Volumen V_A.					
.110	Abstellbasis fester, tragfähiger Boden. Tragfähigkeit des Bodens min. N/mm ² 0,1 (kg/mm ² 0,01).					
.111	Zu Plattformebene über Abstellbasis bis m 2,00.	:B2	135	m3		
		:HW	15	m3		
		:Total	150	m3
.112	Zu Plattformebene über Abstellbasis m 2,01 bis 4,00.	:B2	150	m3		
		:TH	35	m3		
		:B1	100	m3		
		:Total	285	m3
.400	Umstellen. Ausmass: Volumen V_A.					
.401	Zu Pos. 412.112 Transportdistanz m 50	:B2	per	m3	
		:B1	per	m3	
.500	Vorhalten. Ausmass: Volumen V_A x Dauer. LE = m3 x Mt.					
.501	Zu U'pos. .111.	:B2	610	LE		
		:HW	150	LE		
		:Total	760	LE
.502	Zu U'pos. .112.	:B2	750	LE		
		:TH	175	LE		
		:B1	300	LE		
		:Total	1'225	LE
440	Mehrleistungen und Zubehör zu Flächengerüsten -----					
441	Seitenschutz zu Flächengerüsten.					
.100	Beim Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.101	Zu abgestellten und aufgehängten Flächengerüsten.	:B2	50	m		
		:TH	5	m		
		:HW	7	m		

Übertrag

.....

441.101	:B1	20	m		
	:Total	82	m
.400 Beim Umstellen. Ausmass: Länge L_A.					
.401	Zu Pos. 441.101				
	Transportdistanz m 30	:B1	per	m
.500 Beim Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu Pos. 441.101	:B2	220	LE	
		:TH	25	LE	
		:HW	70	LE	
		:B1	60	LE	
		:Total	375	LE
443	Mehroleistungen zu Flächengerüsten für Ueberbrückungen.				
.100 Beim Einrichten. Ausmass: Fläche F_A.					
.101	Zu Pos. 411.102	:B2	150	m2	
		:TH	35	m2	
		:B1	100	m2	
		:Total	285	m2
.500 Beim Vorhalten. Ausmass: Fläche F_A x Dauer. LE = m2 x Mt.					
.501	Zu Pos. 443.101	:B2	750	LE	
		:TH	175	LE	
		:B1	300	LE	
		:Total	1'225	LE
500	Besondere Gerüste				

Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
540	Rollgerüste und Gerüsttürme				

541	Rollgerüste.				
.100 Einrichten. Ausmass:					
Anzahl A_A.					
.121	Rollgerüst mit				
	Schrägaufstiegen mit Ausleger				
	Lastklasse 3				
	Grundfläche m 1,35 x 3,00m				
	Plattforme Ebene über Abstell-				
	basis m 4,90 (+-5cm)				
	Anzahl Zwischenpodeste 1	:TH	2	St
.122	Rollgerüst mit				
	Schrägaufstiegen mit Auslegern				
	Lastklasse 3				
	Grundfläche m 1.35 x 2.45				
	Plattforme Ebene über Abstell-				
Übertrag					
				

541.122	basis m 3,90 (+-5cm) Anzahl Zwischenpodeste 1	:TH	2	St
.400	Umstellen. Ausmass: Anzahl A_A.					
.401	Zu Pos. 541.121 Transportdistanz m 50 Demontage, Umstellen und Wiedermontage	:TH	4	St
.402	Zu Pos. 541.122 Transportdistanz m 50 Demontage, Umstellen und Wiedermontage	:TH	4	St
.500	Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
.505	Zu Pos. 541.121	:TH	20	LE
.506	Zu Pos. 541.122	:TH	16	LE
550	Absturzsicherungen und Bekleidungen -----					
551	Absturzsicherungen.					
.100	Einrichten. Ausmass: Länge L_A.					
.110	Absturzsicherung m 1,0 über bestehendes Dach führen, mit Dübeln in bestehende Fassade verankern. Dachaufbau als ein- fache Ausführung ohne Dachvorsprung und Aussenwärmedämmung.					
.111	Höhe über Boden bis m 8,00.	:TH		per m	
.500	Vorhalten. Ausmass: Länge L_A x Dauer. LE = m x Mt.					
.501	Zu U'pos. .111.	:TH		per LE	
700	Aufzüge ----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
730	Kombinierte Material- und Personenaufzüge -----					
731	Kombinierte Material- und Personenaufzüge an Gerüst.					
.100	Einrichten. Abstellbasis fester, tragfähiger Boden. Trag- fähigkeit des Bodens min. N/mm2 0,1 (kg/mm2 0,01). Ausmass: Höhe H_A.					
.140	Nutzlast kN 7,51 bis 10,00 (kg 751 bis 1'000).					
.141	Arbeitshöhe + m 1,0 = H_A, ab Abstellbasis, 1 kombinierter					
	Übertrag				

99	731.141	Material- und Personenaufzug. H_A = m 10,00 bis 11,00	:B2	per	m	
	.500	Vorhalten. Ausmass: Höhe H_A x Dauer. LE = m x Mt.					
	.504	Zu U'pos. .141.	:B2	per	LE	
732		Mehrleistungen zu kombinierten Material- und Personenaufzügen.					
	.100	Beim Einrichten. Ausmass: Anzahl A_A.					
	.110	Podeste und Haltestellen zu kombinierten Material- und Personenaufzügen.					
	.111	Grundfläche m 0,60x2,50.	:B2	per	St	
	.120	Geschossrufsteuerungen zu kombinierten Material- und Personenaufzügen.					
	.121	Zu Pos. 731.141	:B2	per	St	
	.500	Beim Vorhalten. Ausmass: Anzahl A_A x Dauer. LE = St. x Mt.					
	.501	Zu Pos. 732.111	:B2	per	LE	
	.502	Zu Pos. 732.121	:B2	per	LE	
733		Benutzerinstruktionen für kombinierte Material- und Personenaufzügen. Inkl. Uebergabeprotokoll.					
	.001	Ausmass: Anzahl A_A.	:B2	per	St	
800		Gebühren und Arbeiten nach Aufwand (Regie)					
		----- Betreffend Vergütungsregelungen, Ausmassbestimmungen und Begriffsdefinitionen gelten die Bedingungen in Pos. 000.200.					
810		Gebühren					

811		Gebühren.					
	.100	Gebühren für amtliche Abnahmen.					
	.110	Gerüste: Erstabnahme. Ausmass: Anzahl Einsätze.					
	.112	Gerüstfläche m2 401 bis 1'000.	:WT		1	St	
			:HW		1	St	
			:B1	per		St
			:Total		2	St
	.113	Gerüstfläche m2 1'001 bis 1'500.	:TH		1	St	

Übertrag

.....

811.113		:B1	2	St		
		:Total	3	St
.114	Gerüstfläche m2 1'501 bis 2'500.	:B1	per	St	
.115	Gerüstfläche m2 2'501 bis 6'000.	:B2	1	St
.120	Gerüste: Nachkontrollen im 2./3./4. Monat und dgl. Ausmass: Anzahl Einsätze.					
.122	Gerüstfläche m2 401 bis 1'000.	:WT	11	St		
		:HW	9	St		
		:B1	per	St	
		:Total	20	St
.123	Gerüstfläche m2 1'001 bis 1'500.	:TH	11	St		
		:B1	per	St	
		:Total	11	St
.124	Gerüstfläche m2 1'501 bis 2'500.	:B1	7	St
.125	Gerüstfläche m2 2'501 bis 6'000.	:B2	14	St
.150	Aufzüge: Abnahme inkl. sämtlicher Nachkontrollen. Ausmass: Anzahl Einsätze.					
.151	Aufzüge.	:B2	per	St	
.300	Periodische Gerüstkontrollen auf Anordnung Besteller durch den Gerüstbauunternehmer.					
.301	Ausmass: Arbeitsstunden Personal.					
	Gerüstbaumonteur A	:B2	60	h		
		:TH	45	h		
		:WT	45	h		
		:HW	35	h		
		:B1	30	h		
		:Total	215	h
.303	Ausführung 1x pro Monat.	:B2	14	St		
		:TH	11	St		
		:WT	11	St		
		:HW	9	St		
		:B1	7	St		
		:Total	52	St
820	Arbeiten nach Aufwand (Regie)					

821	Arbeiten nach Aufwand (Regie).					
.100	Personal, inkl. Kleinwerkzeug.					
	Übertrag				

821.102 Gerüstbaumonteur A.	:B2	15	h		
	:TH	15	h		
	:WT	15	h		
	:HW	15	h		
	:B1	15	h		
	:Total	75	h
.103 Gerüstbaumonteur B.	:B2	15	h		
	:TH	15	h		
	:WT	15	h		
	:HW	15	h		
	:B1	15	h		
	:Total	75	h
.107 Lernende, 3. Lehrjahr.	:B2	per	h	
	:TH	per	h	
	:WT	per	h	
	:HW	per	h	
	:B1	per	h	
.300 Fahrzeuge.					
.310 Lastwagen (1).					
.311 Lieferwagen, bis t 3,50 Gesamtmasse.	:B2	5	h		
	:TH	5	h		
	:WT	5	h		
	:HW	5	h		
	:B1	5	h		
	:Total	25	h
.400 Maschinen und Geräte. Exkl. Bedienung.					
.401 Kleinbohrhammer für Bohrungen, d bis mm 14.	:TH	2	h		
	:WT	2	h		
	:HW	2	h		
	:B1	2	h		
	:Total	8	h
211.1 Total Gerüste				